

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

15. JUNI 1927

12. HEFT

Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege. *)

Von Dr. Ernst Nölting.

Direktor der Berliner Wirtschaftsschule.

Jede Zeit hat einen großen Zentralbegriff, eine führende Idee, um die sich ihre Denk- und Anschauungsinhalte gruppieren. So hatte das Mittelalter seine Gottesidee, daß das Weltgeschehen die Verwirklichung des göttlichen Willens bedeute, so die Aufklärung ihren Naturbegriff, daß der Mensch von Natur aus gut sei und daß es eine natürliche Ordnung gäbe, die man nur durchzuführen habe, um die Harmonie auf Erden herzustellen. Die Zeitenergien unserer Tage gruppieren sich um die soziale Frage, die seit dem 19. Jahrhundert gewaltig ihr Haupt aufreckt und die Gemüter unablässig beschäftigt. Unsere Zeitidee ist die soziale Idee. Ihre Lösung zu finden, sich mit ihr auseinander zu setzen, sich zu ihr in eine Ordnung zu bringen, ist oberste Zeitaufgabe. Die leitende, in Sterben und neuen Geburtenwehen liegende desorganisierte Gesellschaft bohrt heute ihre Augen in all unser Denken. Ihr Kranksein, ihre inneren Spannungsgegensätze nennen wir die soziale Frage. Sie einer Lösung entgegenzuführen, wenigstens ihren akuten Spannungsdruck herabzumindern, ist die Aufgabe der Sozialpolitik, und die Schritte, die wir auf diesem Wege tun, nennen wir die soziale Bewegung.

Mit Bezug auf die Ausdehnung des Aufgabenkreises der Sozialpolitik stehen sich eine engere und eine weitere Auffassung gegenüber. Die erstere geht von der Vorstellung aus, daß bei der industriellen Entwicklung vor allem eine Schicht unter den Schritten gekommen sei: das Fabrikproletariat, welches sich der Uebermacht des Großkapitals von sich aus nicht genügend erwehren könne. Dieses Fabrikproletariat sei nicht imstande, allein den Grad der Lebensführung für sich durchzusetzen, der ihm eine menschenwürdige Existenz sichert. So habe sich die Sozialpolitik vor allem dieser Schicht anzunehmen und ihr zu ihren berechtigten Forderungen und Ansprüchen zu verhelfen. Sozialpolitik im engeren

*) Erster Vortrag der Reihe „Wirtschaft und Wohlfahrt“ veranstaltet vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Berlin.

Sinne bedeutet also ihre Festlegung auf Arbeiterpolitik. Wenn auch sicherlich das Fabrikproletariat das eigentliche und erste Objekt sozialpolitischer Maßnahmen darstellen wird, so müssen wir uns doch klar sein, daß mit einer solchen Einschränkung des sozialpolitischen Aufgabenkreises große Komplexe einfach herausfallen. Es sei zunächst an das Handwerk erinnert. Es gibt eine Handwerkerfrage, an der eine Gesellschaft nicht uninteressiert vorübergehen kann, denn dieses alte überkommene Handwerk leidet an der Konkurrenz der billiger produzierenden, weil auf Maschinenteknik eingestellten Großindustrie. Es gibt viele handwerkerliche Existenzen, die in ihrem Lebensniveau kümmerlicher gestellt sind durch solche wirtschaftliche Ungunst als der normale Industriearbeiter. So gehört die Handwerkerfrage in dieser spezifischen Form zweifellos der sozialen Frage zu und damit in den Aufgabenkreis der Sozialpolitik, die ja zur Lösung der sozialen Frage beitragen soll. — Zweitens die Frauenfrage: Immer mehr dringen die Frauen ein in das tätige Erwerbsleben, verdrängen damit einerseits vielfach den Mann aus seiner bisherigen Stellung und machen andererseits notgedrungen die besonderen Ansprüche ihres Geschlechts geltend. Auch die Frauenfrage gehört zum Aufgabenkreis der Sozialpolitik. — Drittens die Angestelltenfrage: Schneller als die industrielle Arbeiterschicht wuchs mit der modernen industriellen Entwicklung die Schicht der kaufmännischen und technischen Angestellten empor, so daß die Angestelltenfrage heute ebenso wie die Heimarbeiterfrage und die Probleme des ländlichen Gesindes ausnahmslos sehr wichtige Teilfragen der Sozialpolitik darstellen.

Nicht unerwähnt darf eine weitere Auffassung der Sozialpolitik bleiben, die die Sozialpolitik zur Kulturpolitik erweitern möchte (vergl. Rauhecker: „Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik“). Der Mensch in seinen seelischen und kulturellen Nöten ist es, der im Mittelpunkt dieser sozialpolitischen Problemstellung steht. Man weist auf die Oede des mechanischen Arbeitsprozesses hin, auf jene Entseelung der Arbeit, die die notwendigen Folgererscheinungen einer ständig fortschreitenden Mechanisierung und Rationalisierung der Produktionsweise sind. Dieses System, das den Teilarbeiter hervorbringt und ihn zum seelenlosen Sklaven macht, der Tag für Tag denselben Handgriff verrichtet, hat die Arbeit ihres persönlichen Wertes beraubt. Darum steht diese Auffassung der modernen industriellen Entwicklung widerwillig und ablehnend gegenüber, fordert künstliche Stützungsmaßnahmen, um das Handwerk wenigstens in seinem jetzigen Bestand lebensfähig zu erhalten. Die handwerksmäßige Produktionsweise erscheint nach solcher Auffassung als die ideale Wirtschaftsführung. Doch immer stärker beschäftigen die Probleme des modernen Industriearbeiters die Vertreter dieser Richtung. Es gilt auch im modernen Maschinenzeitalter um die Seele des Menschen zu ringen und ihm den verlorenen Sinn der Arbeit zurückzugeben. Das individuelle Arbeits-

erlebnis, die Arbeitsfreude des Handwerksmeisters soll auch dem Arbeiter in der Fabrik zurückgeschenkt werden. Wieweit solche Hoffnungen sich in die Wirklichkeit werden umsetzen lassen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es Pflicht des Wirtschaftspolitikers, unerbittlich darauf hinzuweisen, daß ein Zurückschrauben der modernen Industrieentwicklung zu handwerksmäßiger Produktionsweise uns nicht mehr gegeben ist. Ein Volk von 60 Millionen kann nicht mehr so produzieren, wie es das mittelalterliche Deutschland mit kaum 8 Millionen sich erlauben konnte. Jede Sozialpolitik, die diese harten Notwendigkeiten unberücksichtigt läßt, bleibt, so warm auch unser Gefühl ihr entgegenschlagen mag, letztlich doch rückwärtsträumende Romantik, der die Zukunft nicht gehört. Das individuelle Arbeitserlebnis ist unwiderruflich für den modernen Industriearbeiter verloren gegangen. Aller Fortschritt wird sogar in einer immer weitergehenden Vereinfachung und Spezialisierung des individuellen Arbeitsvorganges liegen. Aufgabe der Sozialpolitik wird es sein, dafür zu sorgen, daß die solcherweise gesteigerte Produktivität der menschlichen Arbeit nicht nur dazu verwandt wird, sinnlos die produzierte Sachgütermenge zu vergrößern, sondern um den Spielraum zu erweitern, der der Lebensfreude der breiten Volksmassen gesteckt ist. Hier ist der direkte Zusammenhang mit dem Arbeitszeit-Problem gegeben. Wenn durch Betriebsdemokratie, durch einen immer mehr sich anbahnenden Uebergang zum konstitutionellen Fabriksystem das verlorengegangene Arbeitserlebnis ersetzt werden kann durch ein neu gewonnenes Betriebserlebnis, durch Mitbestimmungsrechte, durch Anteilnahme an der Verwaltung, so wird es möglich sein, auch hier die Entwicklungstendenzen der Produktion in den Dienst der Sozialpolitik zu stellen.

Die dritte sozialpolitische Richtung, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben und der von führenden Köpfen, wie Heinz Potthoff, Flesch, Sinzheimer u. a. m. der Stempel aufgedrückt wurde, vermittelt zwischen den bisher vorgetragenen Auffassungen, indem sie die Festlegung der Sozialpolitik auf die Arbeiterfrage allein ablehnt, sehr energisch die Angestelltenfrage mit einbezieht und so die Arbeiterfrage zu einer Arbeitnehmerfrage allgemein erweitert. Vor allem zeichnet sich diese Richtung dadurch aus, daß sie sich große Verdienste um die Fortbildung des Arbeitsrechts erwarb, hier die Begriffe klärte und neue Wege wies.

Die begriffliche Klarstellung dessen, was Sozialpolitik ist, dürfte gegeben sein. Bevor wir in die nähere Durchforschung des uns gesteckten Arbeitsgebietes eintreten, ist die Sozialpolitik selbst nach zwei Seiten hin abzugrenzen, nämlich gegenüber dem Sozialismus und gegenüber der Wohlfahrtspflege.

In weitester Definition könnte man den Sozialismus als das Streben nach einer von wirtschaftlicher Ausbeutung freien Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens bezeichnen. Von den beiden großen Einkommensarten unserer Wirtschaft, die Ein-

kommen aus Arbeit und Einkommen aus Besitz, sei es von Kapital oder Boden, kennt, will aller Sozialismus allein das Arbeitseinkommen anerkennen, während jegliches Besitzeinkommen abgelehnt wird. Der Weg, auf dem man dieses Ziel erreichen will, verläuft bei den verschiedenen Spielarten des Sozialismus sehr verschieden. Während beim utopischen Sozialismus Gesellschaftskonstruktionen im Vordergrund stehen, deren Richtigkeit durch das Experiment erwiesen werden soll, versucht der genossenschaftliche Sozialismus, von innen her den Kapitalismus auszuhöhlen, indem in genossenschaftlichen Produktionsassoziationen, Gilden usw. immer mehr Industrien und Betriebe dem Kapitalismus entzogen werden. Der marxistische Sozialismus letztlich erstrebt die Beseitigung des Privateigentums durch Ueberführung der Unternehmungen in gesellschaftliches Gesamteigentum durch einen Prozeß, den wir in der Regel als Sozialisierung der Betriebe zu bezeichnen pflegen. Aber so verschieden auch immer die Wege und Programme sein mögen, eins bleibt ihnen allen gemeinsam: die prinzipielle Verwerfung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, die als ungerecht, unsittlich und wirtschaftlich unhaltbar aufgegeben wird.

Demgegenüber steht alle Sozialpolitik auf dem Boden der gegebenen Wirtschaftstatsachen. Sozialpolitik ist ihrem Wesen nach nicht revolutionär, sondern reformistisch. Sie versucht an der gegebenen Wirtschaftsordnung fortlaufend Korrekturen zum Zwecke einer Hebung der unteren und bedrückten Klassen, will die Spannungen in der Lebensführung und in der Teilnahme an den Kulturerrungenschaften zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen vermindern und so einem Ausgleich der Klassengegensätze dienen. Sie bricht bewußt mit der Verelendungstheorie, indem jeder zunehmenden Verelendung der Arbeiterklasse mit aller Energie der Kampf angesagt wird, während ja der Sozialismus gerade von dieser Verelendung eine zunehmende Stoßkraft der durch sie revolutionierten Proletariernmassen erwartet. Mit Bezug auf das Objekt stimmen dagegen Sozialpolitik und Sozialismus überein, denn beide wollen den breiten Arbeitnehmerschichten helfen. So haben die Gegner der Sozialpolitik gerade ihre wärmsten wissenschaftlichen Vertreter, wie Schmoller, Wagner und Brentano, als Kathedersozialisten verhöhnt.

Die weitere Abgrenzung hat die Sozialpolitik gegenüber der Wohlfahrtspflege zu erfahren. Auch bei dieser Grenzziehung ist davon auszugehen, daß beide scheinbar dasselbe Objekt angreifen: den wirtschaftlich Gedrückten, der gegen den wirtschaftlich Mächtigen geschützt werden soll. Dennoch liegen hier wichtige und prinzipielle Unterschiede. Sozialpolitik trägt stets vorbeugenden, präventiven Charakter; sie will das Abgleiten der Menschen in ein Milieu verhüten, wo die Wohlfahrtspflege einzusetzen hat. Darum setzt Sozialpolitik früher ein und hört auf der anderen Seite ebenfalls früher auf als die Wohlfahrtspflege. Der aus seiner

Klassenlage gänzlich Herausgefallene wird von der Sozialpolitik nicht mehr erfaßt. Sie ergreift den Menschen allein in seiner klassenmäßigen Zugehörigkeit. Während Wohlfahrtspflege individuelle Forderung bedeutet, die erst einsetzt, wenn der einzelne vom widrigen Schicksal bereits ergriffen wurde, geht Sozialpolitik auf das Typische im Gegensatz zur Wohlfahrtspflege, deren Objekt das Exzeptionelle ist. Sozialpolitik ist fundiert in der Idee der Gerechtigkeit und der ökonomischen Zweckmäßigkeit, Wohlfahrtspflege in der Idee des Mitleids und des menschlichen Erbarmens.

Nachdem so die begriffliche Klärung und die Abgrenzung des Gebietes durchgeführt ist, muß sich zunächst jede tiefer wurzelnde Sozialpolitik mit den gegnerischen Anschauungen und Theorien auseinandersetzen. Hierbei handelt es sich einmal um eine Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Liberalismus, der allgemein die Sozialpolitik für unerwünscht erachtet, da sie einen Eingriff in das freie Wirtschaftsleben bedeute. Vor allem aber gilt die Auseinandersetzung jenen Argumenten, mit denen heute ein Ausbau der Sozialpolitik immer wieder bekämpft wird, daß die Sozialpolitik die Wirtschaft allzusehr belaste und so einer Steigerung des volkswirtschaftlichen Produktionsergebnisses entgegenstehe. Der Liberalismus entstand als Auflehnung gegen die wirtschaftliche und politische Bevormundung des Polizeistaates in einer Zeit sich ungeheuer ausweitender Lebensmöglichkeiten. Die großen Entdeckungen des Frühkapitalismus, die Erfindung der Spinnmaschine, des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine, überhaupt der Uebergang zu den rationalen Betriebsverfahren, geben der Wirtschaft ungeheure neue Antriebsenergien. Man sieht sich frei von der einengenden Zwangsjacke des Polizeistaates, von seinen Verordnungen und Vorschriften, die jede kühn wagende Unternehmertätigkeit unmöglich machten. Ein Optimismus, den wir uns nicht groß genug vorstellen können, durchpulst die damalige Menschheit. Man glaubt, an der Schwelle des ersehnten tausendjährigen Reiches zu stehen, dessen Tore nun weit geöffnet stehen. Das war die Grundstimmung des Liberalismus, getragen von seinem Fortschrittsglauben und seinem gläubigen Optimismus, der von keiner Resignation getrübt wird. Der Freiheitsglaube ist das große, alles Tun beherrschende Prinzip. Man glaubt an eine natürliche Ordnung, die die Harmonie innerhalb der Gesellschaft herbeiführen wird, wenn man nur den Dingen den natürlichen freien Lauf lassen wird. Diese natürliche Ordnung der Dinge will man unter allen Umständen aufrecht erhalten, der Staat soll sich nicht hineinmischen und sie stören, sondern sich beschränken, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen und das private Eigentum zu schützen. Von hier aus versteht man erst die prinzipielle Gegnerschaft des Liberalismus gegen die Sozialpolitik; denn das wäre ja wieder jene staatliche Zwangsjacke geworden, von der man sich gerade befreit hatte, das wäre ja wieder jene verfluchte Staatsintervention, die nur schaden aber nicht nutzen kann. Dann

wäre aller Glaube an eine natürliche Ordnung der Dinge unterhöhlt worden und der gläubige Optimismus aufgegeben.

Insbesondere muß unsere Aufmerksamkeit auf eine weitere geistige Bewegung jener Tage gelenkt werden, wenn uns die Zeitstimmung anschaulich werden soll, denn diese Zeit fällt zusammen mit dem Aufkommen der großen naturwissenschaftlichen Weltbilder; es ist die Zeit Darwins und des Darwinismus. Seine Lehre wird zur religiösen Ueberzeugung, die mit Inbrunst und Innigkeit von den wirtschaftenden Menschen aufgenommen wird. Von hier wird nun der Kampf gegen die Sozialpolitik geführt. Aller Fortschritt, alle Höherentwicklung der Menschheit kommt nach dieser Lehre vom unbeschränkten Auswirken der Kräfte gegeneinander. Der Kampf ums Dasein, „the struggle of life“, ist gleichbedeutend mit „the election of the fittest“, der Auswahl und Züchtung des Tüchtigsten. Der Kampf ums Dasein in seiner unbeschränkten und unbehinderten Form wird als das große kulturfördernde Prinzip der Menschheit angepriesen. Nun sind die Forderungen eindeutig. Wer hiergegen ankämpft, wer staatlichen Schutz für die Arbeiter fordert, wer für eine Regelung des Kampfes ums Dasein eintritt, der kämpft nicht nur auf der verkehrten Front, sondern der ist der Feind des Fortschritts, der Gegner der Zivilisation, der stellt sich der Aufwärtsentwicklung der Menschheit entgegen! Also wertbetont, höchster sittlicher Ueberzeugung entsprungen sind diese Argumente, die der Sozialpolitik die schärfste Gegnerschaft ankündigen. Hiermit muß sich die Sozialpolitik auseinandersetzen, soll sie das feste Fundament erhalten, das sie benötigt. Die Auseinandersetzung mit diesen Argumenten hat von folgender Fragestellung auszugehen: Können biologische Prinzipien überhaupt ohne weiteres auf das Gebiet des sozialen Zusammenlebens der Menschen angewandt werden? Darwin selbst gibt uns keine Antwort. Seine eigene Stellung ist zögernd und abwartend, ja er warnt ausdrücklich vor leichtfertigen Verallgemeinerungen. Das Verhältnis von Sozialpolitik und Biologie steht also zur Frage. Wie bereits ausgeführt, besteht das Wesen der Sozialpolitik in einem staatlichen Schutz für die schwachen Elemente der Gesellschaft, sie erleichtert ihnen also die eigene Lebenshaltung und ermöglicht ihnen die Fortpflanzung, bedeutet demgemäß eine künstliche Regelung des Kampfes ums Dasein. Sicherlich erfährt dieser dadurch eine Verschiebung. Aber die Frage ist eben, ob der Kampf ums Dasein diese Verschiebung nicht ohnehin durch die ganze gesellschaftliche Organisation erfährt. Wie führen wir überhaupt den Kampf ums Dasein? Und hier ist allerdings sofort ein grundlegender und grundsätzlicher Unterschied gegenüber dem Tierreich zu konstatieren. Der Mensch führt den Kampf ums Dasein gar nicht in erster Linie mit seinen natürlichen Organen, vielmehr ist die ökonomische Ausstattung des einzelnen ungleich wichtiger geworden als seine biologische Ausstattung. Wer durch Erbschaft, Besitz usw. in diesem Kampf ums Dasein mit der ökonomisch gesicherten

Stellung eintritt, ist eigentlich von vornherein ihm schon enthoben. Denn soziale Schwäche, Besitzlosigkeit ist etwas ganz anderes als biologische Schwäche. Die Anwendung biologischer Prinzipien auf das soziale Leben ist unstatthaft, stellt eine unerlaubte Verallgemeinerung dar, die notwendigerweise zu falschen Schlußfolgerungen führen mußte.

Bevor wir zu der zweiten Auseinandersetzung übergehen, haben wir eine Klarstellung vorzuschicken. Alles wirtschaftliche Geschehen kann grundsätzlich unter zwei Gesichtspunkten angeschaut werden. Nennen wir den einen Gesichtspunkt den produktionswirtschaftlichen, so ist die zugrunde liegende Auffassung die, daß alle Wirtschaft den Zweck habe, zu möglichst großen Produktionsresultaten auf der einen, zu möglichst großen Rentabilitätsergebnissen auf der anderen Seite zu führen. Weil nun allein ein breiter Kapitalfonds einen gedeihlichen Ablauf des Wirtschaftsprozesses ermöglicht, gipfelte diese Betrachtung stets in der Forderung des Kapitalschutzes.

Da nun aber jede Neubildung von Kapital nur auf der Grundlage erzielten Profits erfolgen könne, so liege es im wohlverstandenen Interesse aller an der Wirtschaft beteiligten, sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiter, daß zwischen den betrieblichen Selbstkosten und den erzielten Marktpreisen eine genügende Gewinnspanne in der Hand des Unternehmers verbliebe, die zu Akkumulationszwecken verwandt werden könne. Diese Gewinnspanne wird um so größer sein, je mehr es gelingt, die Gestehungskosten herabzudrücken, deren wesentlicher Kostenfaktor der Lohn ist. Daher sei der Unternehmer im wohlverstandenen allgemeinen Wirtschaftsinteresse genötigt, dieses Kostenelement möglichst niedrig zu halten. Lohndruck sei das notwendige Mittel des Kapitalschutzes. Wenn das die Freunde der Sozialpolitik nicht verstehen wollten, so sei das eben blutige Ignoranz oder böser Wille.

Demgegenüber hat die Sozialpolitik seit je eine andere Auffassung von der Wirtschaft zu entwickeln und zu begründen versucht, die man als „Menschenökonomie“ der eben vorgetragenen „Warenökonomie“ entgegenstellte. Das Maß aller Dinge, so lehrte diese sozialreformerisch und sozial-ethisch eingestellte Schule, sei der Mensch. Nicht Profitrücksichten und Kapitalinteressen dürften die Leitziele sein, sondern ausschlaggebend wären der Mensch und seine Bedürfnisse. Sein Glückverlangen, sein Drang nach Lebenserfüllung und Lebenswürde, seine Forderung nach sozialer Gerechtigkeit seien die Oberwerte, denen sich die wirtschaftlichen Wertungen zu beugen hätten. Nicht Reichtumserzeugung, sondern menschliche Wohlfahrt sei das Ziel, dem die Wirtschaft in freiwilliger Unterordnung als Mittel zu dienen habe.

So stehen Warenökonomie und Menschenökonomie, die produktionswirtschaftliche und die ethische Auffassung des Wirtschaftslebens, sich polar gegenüber. Ist es da ein Wunder, daß man aneinander vorbei redete, daß einer den anderen als verstockt und dumm bezichtete,

daß man bei dieser Diskussion nicht vom Fleck kam? Man stand eben auf zwei verschiedenen Ebenen und wollte es nicht begreifen, daß die gegenseitigen Argumente überhaupt nicht einander treffen konnten. Nicht ethische Kritik, nur volkswirtschaftliche Kritik, die das produktivistische Wirtschaftsergebnis als entscheidendes Kriterium gelten läßt, vermag den gegnerischen Standpunkt zu entkräften. Und hier scheint es uns gerade ein Beweis für die Erstarkung und Vertiefung der sozialreformerischen Bewegung unserer Tage, daß sie dem Gegner in sein eigenes Operationsfeld nachzufolgen und eine Auseinandersetzung vom Standpunkte der gegnerischen Prämissen anzubieten wagte.

Der Kernsatz der oben dargelegten Unternehmerökonomie war, daß die Arbeit für den Unternehmer, der sie wie andere Produktionselemente auf dem Markt nachfragt, ausschließlich ein Kostenelement sei, daß aus Gründen privatwirtschaftlicher Rentabilität zu einem möglichst niedrigen Einkaufssatz erworben werden müsse. Diese Auffassung ist zunächst durchaus einleuchtend; denn vom Standpunkt des einzelnen Betriebes muß die Arbeit zunächst als Bestandteil der Gesteungskosten erscheinen, genau wie sie ja auch vom verrechnungsmäßig-buchhalterischen Standpunkt nur als Unkostensumme in Erscheinung tritt. Aber die Frage ist nun, ob diese ausschließlich betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise nicht durchaus einseitig ist, ob nicht vielleicht eine zweite mögliche und durchaus wesentliche Betrachtungsseite gänzlich vergessen wurde?! Selbst wenn wir von jenen Zusammenhängen einmal absehen, auf die die sozialpolitische Schule der Nationalökonomie immer wieder verwiesen hat, daß eine bessere Entlohnung die Arbeiterschaft zu größeren Leistungen gewillt und befähigt mache, so daß die Mehrausgaben an Löhnen sich durch das vergrößerte Produktionsresultat wieder aufheben, ja in vielen Fällen sogar überkompensieren, so ist doch auch unter Berücksichtigung dieser Gründe eine andere, weit wesentlichere Seite des Problems völlig vergessen. Die Arbeitskraft ist eben nicht nur Kostenfaktor, sondern die Lohnhöhe ist maßgeblich für die Ausstattung einer Wirtschaft mit gesellschaftlichem Werkgut, mit Maschinen. Wir können direkt formulieren: Je höher der Lohn, um so mächtiger ist der Maschinenapparat, der der betreffenden Gesellschaft zur Verfügung steht. Versuchen wir einmal die Dinge näher zu erläutern. Die Entscheidung darüber, ob und welche Maschinerie aufgestellt werden soll, liegt heute ausschließlich in der Entschloßung des Unternehmers. Er wird nur dann eine arbeitsparende Maschine einstellen, wenn die Aufstellung für ihn rentabel ist, wenn sie ihm an Arbeitslöhnen mehr erspart, als sie ihm an Anschaffung, Bedienung, Abschreibungsgebühren usw. kostet. Was aber spart die Maschine? Vom Standpunkt der Gesellschaft aus gesehen: Arbeitskraft, vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen dagegen einzig und allein Arbeitslohn. Die Maschine wird also nur aufgestellt, wenn sie ein gewisses Minimum an Lohn erspart. Daraus ergibt sich, daß in einer Gesellschaft mit

niederen Löhnen dieselbe Maschine wirtschaftlich unmöglich, „unrentabel“ ist, die in einem Nachbarlande mit hohen Löhnen sich glänzend rentiert. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Maschine erspart in einem Betriebe 200 Arbeiter, dann spart sie dem Unternehmer in China, der 40 Pfennig Tagelohn zahlt, 80 Mark täglich und dem Unternehmer in Amerika, der 16 Mark Tagelohn zahlt 3200 Mark Lohn täglich. Da die Unkosten hier wie dort nicht wesentlich verschieden sein werden, bedeutet die Aufstellung für den Chinesen einen enormen Verlust, für den Amerikaner dagegen einen ungeheuren Gewinn. Hier haben wir die Ursache dafür, warum China maschinell so gut wie überhaupt nicht eingerichtet war, während Amerika über eine selbst uns Europäer immer wieder in Erstaunen setzende maschinelle Einrichtung verfügt. Und wir haben hier weiter den Grund für die Tatsache, daß Länder mit hohen Arbeitslöhnen die Industrien solcher Länder mit niederen Arbeitslöhnen niederkonkurrieren können, denn in dem Lande der hohen Löhne sind eben Maschinen möglich, die die niederen Löhne bei weitem überkompensieren.

Wesentlicher als alle diese Gegengründe erscheint aber für die hier bezweckten Betrachtungen, daß eine andere Seite der Arbeitskraft und des Arbeiters von der oben geschilderten ökonomischen Auffassungsweise völlig übersehen wird, eine Eigenschaft, die neben die Kosten verursachende und produktivistische Seite der Arbeit tritt, ihre Verbraucherseite. Es ist bezeichnend, daß erst ganz allmählich bei den um das Lohnproblem geführten Debatten, die Verbraucherfunktion des Arbeiters mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen in die Vorderlinie des Interesses einrückt. Der Grund für diese neue Situation dürfte in der veränderten Weltwirtschaftsorganisation liegen, die ja durch den Weltkrieg ihre völlige Umgestaltung erfuhr. Erst heute kommt uns eine Ahnung, was es bedeutet, daß wir unsere weltwirtschaftliche Expansion vor dem Kriege mit der Zerstörung der Kaufkraft unseres inländischen Marktes bezahlt haben. Um billiger für unsere europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu sein, setzten wir unsere einheimische Arbeiterschaft unter Lohndruck und drosselten ihre Kaufkraft, ohne zunächst zu bemerken, daß wir damit das natürliche Hinterland für unsere hochgetriebene Industrieproduktion verloren. Solange wir durch ständige Extensivierung und durch immer weiteres Hinausschieben unserer Absatzmärkte in die fernen Auslandsgebiete die mit der industriellen Entfaltung nicht Schritt haltende Ausweitung unseres Inlandmarktes verdecken konnten, mochte es angehen. Heute aber stehen wir vor einer ökonomisch zusammengeschrumpften Welt, für die der vorhandene Produktionsapparat plötzlich zu groß geworden ist, und die sich durch Stilllegungen, Arbeiterentlassungen, Kurzarbeit und Konkurse der neuen Situation anpassen muß. Hier müssen wir grundsätzlich umlernen und erkennen, daß der Weg des Lohndruckes und des Abbaus sozialpolitischer und wohlfahrtspflegerischer Maßnahmen eine

Sackgasse ist, die den Wagen nur immer tiefer in den Dreck hineinschlittern läßt. Wenn man die Löhne drückt, muß man die Produktion einschränken, weil der Absatz fehlt, und wenn man die Produktion einschränkt, dann erhöht sich der Preis des Einzelproduktes, weil die anteiligen Generalunkosten relativ und absolut zu hoch sind. Man setzt am Produktionspreis durch erhöhte Unkosten zu, was man an Löhnen und Gehältern zu sparen glaubt. Was uns verloren ging und was wir wieder gewinnen müssen, wenn wir die Krise überwinden wollen, ist die Proportionalität von Produktionskraft und Verbrauchskraft. Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, die den Menschen bewahren wollen vor den äußersten Folgen der Armut und des Blends, sind heute das Stützgebälk, das der Wirtschaftskrise und der Wirtschaftsnot entgegengestellt wird. Nicht Lohndruck und soziale Reaktion lösen die Wirtschaftsnot unserer Tage, sondern allein ein Fortschreiten auf dem Wege der sozialpolitischen Hilfsmaßnahmen. Und daß wir diese Wege beschreiten und ihnen zielbewußt und energisch zustreben, darauf haben die Millionenheere der Kurzarbeiter und Arbeitslosen, die heute so unendlich hart unter der Wirtschaftsnot leiden, ein heiliges Recht. Ein jeder muß sorgen, daß die Opfer, die sie auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde brachten, nicht umsonst geleistet wurden.

Zur Regelung des Hebammenwesens.

Von Dr. Laura Turnau, Berlin.

Bisher besitzen wir in Deutschland auf dem Gebiet des Hebammenwesens eine bunte Mannigfaltigkeit, — in jedem Land gilt eine andere Regelung, deren Mängel mit der Zeit immer deutlicher werden. Ich will nur auf zwei Punkte aufmerksam machen.

Als Ausbildungszeit verlangt Preußen $1\frac{1}{2}$ Jahre, Sachsen, Thüringen, Hamburg je ein Jahr, Württemberg neun Monate, in Bayern genügen schon fünf Monate. Verhängnisvoll ist auch die ungleichmäßige und unzureichende Verteilung der Hebammen besonders auf dem flachen Lande. Während in Städten, vor allem in Großstädten, die Hebammen so zahlreich vorhanden sind, daß sie bei dem starken Rückgang der Geburten auf etwa die Hälfte mit ihrer eigentlichen Hebammentätigkeit längst nicht mehr voll beschäftigt sind und notgedrungen zu anderen, manchmal höchst ungeeigneten Nebenbeschäftigungen greifen, sind auf dem flachen Lande, z. B. in manchen Gegenden von Ostpreußen oder in Gebirgsgegenden, wie etwa dem Schwarzwald, die Hebammen so spärlich angesiedelt, daß viele deutsche Mütter bei ihrer Entbindung weder Arzt- noch Hebammenhilfe zur Verfügung haben. Daß diese Gegenden mit unzureichender Geburtshilfe höhere Ziffern an Wochenbettfieber und Wochenbettsterblichkeit aufweisen als andere Gegenden, kann uns nicht wundern. Der Zu-

stand schreit nach Abhilfe. Daß aber auch Nebenbeschäftigungen der Hebammen für ihren Hauptberuf gefährlich werden können, wird jedem klar, wenn er sich überlegt, daß grobe Arbeit rauhe, rissige Hände macht oder daß Schmutz, mit dem die Hebamme in ihrem städtischen oder ländlichen Nebenberuf in Berührung kommt, außerordentlich leicht die Gebärenden in gefährlichster Weise anstecken kann. Daß Hebammen, die mit Geburtshilfe nicht voll beschäftigt sind, leider auch zu gewerbsmäßigen Abtreiberinnen werden können, ist ein offenes Geheimnis.

Um diesen schweren Schäden abzuweichen, wurde 1922 im Preussischen Landtag in bester Absicht, aber unzureichender Ausführung ein Hebammengesetz ausgearbeitet und angenommen, das vor allem eine zweckentsprechende Verteilung der Hebammen über das ganze Land erzielen sollte. Früher konnte man die Hebammen im freien Beruf nicht zur Niederlassung an einem bestimmten Ort zwingen; jetzt schuf man die Stellung einer „Bezirkshebamme“, die über das bisher allein geforderte Prüfungszeugnis hinaus noch eine Niederlassungsbewilligung für einen bestimmten Bezirk besitzen und dort jederzeit zu geburtshilflichen Leistungen bereit sein muß. Als Entschädigung soll ihr der Bezirk, der sie anstellt, ein Mindesteinkommen garantieren, d. h. bleiben die Einkünfte aus geburtshilflichen Leistungen (in Privat- und in Kassenpraxis) unter einer festgesetzten Summe, so muß der Bezirk das zum vereinbarten Mindesteinkommen Fehlende zuzahlen.

Das preussische Hebammengesetz hat weder die Hebammen befriedigt, die bei der Wahl zwischen Anstellung und freiem Beruf sich bemühten, die Vorteile beider Systeme in einem zu vereinen, noch die Gemeinden, die manchmal Not hatten, Hebammen zu bekommen. Ein findiger Kopf hat eines Tages entdeckt, daß die ganze Sache ungesetzlich wäre, da dieses preussische Landesgesetz gegen ein Reichsgesetz verstoße, nämlich die Gewerbeordnung, nach der von der Hebamme nur das Prüfungszeugnis gefordert werden könne, nichts anderes. Da das preussische Oberverwaltungsgericht diesen Einwand für stichhaltig erklärte, haben wir heute in Preußen den sonderbaren Zustand, daß das Gesetz zum Teil gilt, zum Teil ruht, und niemand weiß, woran er sich eigentlich zu halten hat. Neuerdings soll dem Uebelstande dadurch abgeholfen werden, daß der Reichstag dem § 30 Abs. 3 der Gewerbeordnung den folgenden Satz einfügt:

„Die Länder können die Ausübung des Hebammenberufs noch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere die Niederlassungsfreiheit der Hebammen einschränken.“

Weiter:

„Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.“

Würde dieser Zusatz im Reichstag angenommen, so wäre damit eine außerordentliche Härte für diejenigen Hebammen gegeben, die jetzt ohne eine Niederlassungsbewilligung im Beruf stehen, und auch der Allgemeinheit wäre keineswegs gedient, da die dünn bevölkerten und entlegenen Gegenden damit immer noch nicht ausreichend mit Hebammen versorgt wären und da schließlich eine derartige Aenderung eines Reichsgesetzes die dringende reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens auf unabsehbare Zeit hinausschieben und die bestehende vielspältige und unzureichende landesgesetzliche Regelung verewigen würde.

Wir fordern aber aus gesundheitlichen und sozialen Gründen aufs dringendste eine reichsgesetzliche Regelung, bei der es besonders auf die folgenden Kernpunkte ankommt:

1. Vor-, Aus- und Fortbildung der Hebammen müssen für das ganze Reichsgebiet einheitlich geregelt werden. Es muß erlaubt sein, auf die Hebammenausbildung die der Gesundheitsfürsorgerin aufzubauen (Gruppe I), während die Hebammen heute merkwürdigerweise nur in Gruppe III der wirtschaftlichen Wohlfahrtspflegerin einlenken können, wo sie natürlich ganz und gar nicht hingehören.

2. Die Hebammen dürfen sich nicht mehr nach freier Wahl niederlassen, sondern werden nach einem bestimmten Schlüssel verteilt mit dem Ziel, daß jede deutsche Frau bei ihrer Entbindung sachverständige Hilfe erreichen kann. Wenn eine dünnbevölkerte Gegend mit wenig Geburten eine Hebamme hauptberuflich nicht voll beschäftigt, der Bezirk aber wegen der schlechten Verkehrsmittel nicht weiter umgrenzt werden kann, so darf die Hebamme nur eine besonders genehmigte Nebenbeschäftigung treiben, die sie in keiner Weise im Hauptberuf hindert oder für die Frauen gefährlich werden läßt. Das Nächstliegende ist, die Hebammen in der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge mitzubeschäftigen, und es sei besonders hervorgehoben, daß Statistiken von Prof. Rott u. a. eine auffallend große Säuglingssterblichkeit in den ersten sieben Lebenstagen zeigen, zu einer Zeit also, da für gewöhnlich die Säuglingsfürsorge noch gar nicht Zeit hatte, helfend einzugreifen. Nur wenn durch die Mitarbeit der Hebammen schon die Schwangeren, die Friscentbundenen und die Neugeborenen den Anschluß an die soziale Fürsorge gefunden haben, wird man diese Lücke in der Fürsorge ausfüllen. Die Sterblichkeit in den ersten Tagen muß dann genau so absinken, wie die Säuglingsfürsorge überhaupt sie im ganzen ersten Lebensjahre hat absinken lassen.

3. Zwingt man aber die Hebammen zur Niederlassung in einem bestimmten Bezirk, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Ausichten in der betreffenden Gemeinde, so muß man ihnen selbstverständlich ein Mindesteinkommen garantieren, indem man sie entweder überhaupt mit einem Fixum anstellt oder die jährlichen Einkünfte durch Privaten oder Krankenkassen, die

ein bestimmtes Minimum nicht erreichen, durch eine Zulage aus der Gemeindegasse auffüllt. Für diejenigen Hebammen, die dann mit Niederlassungsbewilligung angestellt sind, ist eine Versicherung im Krankheits- und Invaliditätsfall oder im Alter selbstverständlich. Schwieriger ist die Frage zu lösen, wie die Versicherung und Versorgung derjenigen Hebammen in Uebergangsbestimmungen durchzuführen ist, die vor dem Gesetz praktiziert haben, und die nicht alle zu einer Niederlassungsbewilligung kommen können. Daß die Zulassung zum Beruf schon bei der Ausbildung beschränkt werden muß, ist selbstverständlich.

4. Die Organisation der Selbstverwaltung ist schon im preußischen Gesetz in Angriff genommen, hat aber in der Praxis nicht befriedigt, weder die Hebammen, noch die Behörden, noch die Mütter. Man ist sich aber einig, daß derartige „Hebammenstellen“ einen wertvollen Kontakt herbeiführen können zwischen Behörden, Aerzten, Hebammen und den Müttern.

Daß bei einer Regelung durch angestellte Bezirkshebammen die frei praktizierenden Hebammen verschwinden, kann in sozialistischen Kreisen keinen Anstoß erregen, sondern kann nur aufgefaßt werden als ein Schritt näher zum Ziel. Und man soll uns nicht sagen, daß eine solche Maßnahme unausführbar sei, denn Sachsen besitzt eine derartige Regelung schon seit April und Dezember 1924, ebenso Anhalt. Und die Berichte aus den betreffenden Ländern besagen, daß man in der Praxis mit einer solchen Regelung, sogar von kreisärztlicher Seite aus, sehr zufrieden ist.

Im Rahmen des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt hat kürzlich ein Sonderausschuß einen Gesetzentwurf, den Genossin Ege, M. d. L., in mühevoller Arbeit zusammengestellt hat, gründlichst durchberaten, um ihn dem Reichstag vorzulegen.*) Im großen und ganzen geht er von den Grundsätzen aus, die in diesem Artikel niedergelegt sind. Die Aussichten, daß ein Reichsgesetz zur Regelung des Hebammenwesens von der gegenwärtigen Reichsregierung vorgelegt und vom gegenwärtigen Reichstag im günstigen Sinne verabschiedet wird, sind leider nicht groß. Am 14. März 1927 wurde im Reichshaushalt Ausschuss ein Antrag Lüders angenommen, nach dem „die Regierung ersucht werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur reichsgesetzlichen Regelung des Hebammenwesens“, aber am 6. April 1927 wurde dieser Teil des Antrages vom Plenum abgelehnt.

Trotz aller Schwierigkeiten müssen wir aber unentwegt darauf hinarbeiten, ein solches Gesetz durchzubekommen.

*) Wir werden den Entwurf demnächst veröffentlichen. D. Red.

Eine Reichsfürsorgestatistik.

Die Frage einer einheitlichen Fürsorgestatistik hat seit Jahren die Fachkreise lebhaft beschäftigt. Schon vor dem Kriege ist darüber geklagt worden, daß es nicht möglich sei, vergleichbare Zahlen über den Umfang der Armenpflege in den einzelnen deutschen Armenverbänden, die Zahl der in offener und geschlossener Pflege Unterstützten, die dafür aufgewendeten Kosten usw. zu erhalten, weil selbst da, wo in den Berichten der Verwaltungen eingehende Zahlenaufstellungen vorlagen, die Uneinheitlichkeit in den Begriffsbestimmungen und in der Abgrenzung der einzelnen Gruppen von Hilfsbedürftigen jede Zusammenstellung und damit jeden zuverlässigen und vergleichbaren Ueberblick unmöglich machte. Für das heutige Fürsorgerecht mit seinen vielgestaltigen Fürsorgeaufgaben und Fürsorgemethoden mußte es sich naturgemäß noch stärker als notwendig erweisen, einheitliche Grundlagen für eine statistische Erfassung des Umfanges der Fürsorge aufzustellen. Nach langen Vorarbeiten, die von den beteiligten Reichsbehörden im Benehmen mit den Behörden der Länder und den Vertretungen der Kommunalverbände geleistet worden sind, ist mit Beginn dieses Rechnungsjahres die Durchführung einer einheitlichen Fürsorgestatistik sichergestellt worden, für die die Fragebogen mit eingehenden Erläuterungen den Fürsorgeverbänden zu Ende des vorigen Rechnungsjahres zugegangen sind. Bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Reichs mußten die Wünsche, möglichst ausführliche Angaben zu erhalten, zunächst zurückgestellt und die Fragebogen so einfach wie möglich gestaltet werden. Sie mußten auf solche Fragen beschränkt bleiben, die von den örtlichen Stellen ohne größeren Aufwand an Zeit und Kosten beantwortet werden können und deren Beantwortung unter sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten auch als im eigensten Interesse der Fürsorgeverbände selbst liegend angesehen werden muß.

Gegenstand der Statistik ist die öffentliche Fürsorge im Sinne der Fürsorge-Pflichtverordnung mit den ihr folgenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Länder. Nachgewiesen werden sollen der gesamte in Fürsorge stehende Personenkreis, aufgeteilt auf die vier in der Fürsorgepflichtverordnung vorgesehenen Gruppen (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und ihnen Gleichstehende, Kleinrentner und Gleichgestellte, Sozialrentner, sonstige Hilfsbedürftige), sowie die Kosten der offenen und geschlossenen Fürsorge. Für die Zählung der laufend in offener Fürsorge Unterstützten ist die Partei zugrunde zu legen, und zwar wird die Zahl der in laufender Fürsorge stehenden Parteien einmal für das ganze Jahr und außerdem für zwei Stichtage des Jahres erhoben. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse des Parteihauptes (Familienvorstandes usw.). Für die einmalige Unterstützung in offener und die vorübergehende und dauernde Unterbringung in geschlossener Fürsorge erfolgt die Zählung nicht nach Parteien, sondern nach Fällen; dieselbe Partei wird also unter Umständen mehrfach gezählt werden.

Die Fürsorgekosten umfassen den gesamten Aufwand der offenen und geschlossenen Fürsorge. Besonders ausgegliedert werden laufende Barunterstützungen und die Kosten für Unterbringung in geschlossener Fürsorge, ferner die Kosten der Berufsausbildung und Erziehungsbeihilfen, für die auch die Zahl der Fälle, getrennt nach Erwachsenen und Minderjährigen, anzugeben ist, sowie schließlich die Zahl der Wochenfürsorgefälle und die Kosten hierfür. Für die Wochenfürsorge ist eine Trennung nach Gruppen unterblieben.

In einer zweiten Tabelle, in der ebenfalls von der Gruppeneinteilung abgesehen wird, sind die Angaben über die Unterbringung in Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge und in Familien zu machen. Nachzuweisen sind die Zahl der untergebrachten Erwachsenen und Minderjährigen, die Verspeltungstage und der Kostenaufwand, und zwar gesondert für Erholungshelme und Heilstätten, für Krankenhäuser, für Entbindungshelme und Wöchnerinnenhelme, für Gebrechlichenanstalten und für sonstige Anstalten (Altershelme, Arbeitshäuser usw.) sowie für die Familienunterbringung.

Eine Uebersicht über die Tätigkeit der Landesfürsorgeverbände und die eigentliche Finanzstatistik der Fürsorgeverbände wird durch zwei weitere Tabellen ermöglicht, die den Fürsorgeverbänden erst Ende April zugegangen sind. Für die Landesfürsorgeverbände soll die gesamte Fürsorgetätigkeit nachgewiesen werden, gleichgültig, ob sie auf Grund reichs- oder landesrechtlicher Bestimmungen geübt oder freiwillig übernommen worden ist. Anzugeben sind Zahl und Art der Hilfsbedürftigen (Geistesranke, Geistesschwache, Taubstumme, Blinde, Krüppel, sonstige Gebrechliche, Wanderer) und die Kosten der Fürsorge für jede Gruppe, beides getrennt nach Erwachsenen und Minderjährigen.

In der Finanzstatistik, die die gesamten Ausgaben und Einnahmen der Landesfürsorgeverbände nachweisen soll, sind neben den eigentlichen Fürsorgekosten und den Zuschüssen an Bezirksfürsorgeverbände, an Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und an Versicherungsträger auch die eigentlichen Verwaltungskosten anzugeben. Eine entsprechende Finanzstatistik ist auch für die Bezirksfürsorgeverbände aufzustellen; auch hier werden auf der Ausgabenseite außer den eigentlichen Fürsorgekosten die Zuschüsse zur Unterhaltung von Einrichtungen der geschlossenen, halboffenen und offenen Fürsorge, getrennt für die einzelnen Arten von Einrichtungen, die Erstattung an andere Fürsorgeverbände, die Beiträge und Zuschüsse an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und Versicherungsträger sowie die Verwaltungskosten nachgewiesen. Neben den Ausgaben der Bezirksfürsorge- und Landesfürsorgeverbände umfasst die Finanzstatistik auch die Kosten der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendämter, Jugendämter); sie ergänzt damit die ebenfalls in diesem Jahre in Angriff genommene Reichsstatistik für die Jugendfürsorge. Diese hat sich in dem bisher herausgegebenen Fragebogen auf die Organisation des Jugendamtes und den Umfang der öffentlichen Jugendhilfe beschränkt, die Kosten aber nicht mit berücksichtigt. Es erschien zweckmäßig, diese Kosten im Zusammenhang mit den Kosten der öffentlichen Fürsorge festzustellen, da sich besonders in ländlichen Bezirken eine Scheidung der Ausgaben auf beiden Gebieten praktisch kaum durchführen läßt.

Die Jugendfürsorgestatistik selbst wird in ihrem ersten Teil: Organisation des Jugendamtes Feststellungen darüber treffen, ob das Jugendamt ein selbständiges Amt oder Teil eines Amtes ist, wieviel stimmberechtigte und beratende Mitglieder ihm angehören, wieviel Beamte und Angestellte es beschäftigt und wie diese vorgebildet sind; auch die Zahl der ehrenamtlichen Kräfte ist erfragt, ebenso die Zahl der ständigen Ausschüsse des Jugendamts. Schließlich soll festgestellt werden, welche Aufgaben das Jugendamt selbst oder im Wege der Delegation durchführt und an welchen Aufgaben die private Jugendhilfe beteiligt wird. Stichtag für die Feststellungen in bezug auf die Organisation ist der 31. März 1928. Der Umfang der öffentlichen Jugendfürsorge ist zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1927 nachzuweisen. Die Gliederung entspricht dem Aufbau des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Die erste Tabelle soll Auskunft geben über das Pflegekinderwesen und enthält Fragen nach der Zahl der Erlaubniserteilungen, der Zahl der Pflegestellen und der Pflegekinder, wobei die unehelichen Kinder besonders ausgegliedert sind; auch der Wechsel der Pflegestellen wird erfragt. Die zweite Tabelle: Amtsvormundschaft und Gemeindefürsorge weist die Zahl der unter Amtsvormundschaft stehenden Minderjährigen, ebenfalls getrennt nach ehelichen und unehelichen, die Zahl der Anerkennungen der Vaterschaft in öffentlichen Urkunden, der Unterhaltsklagen, der Pflegschaften nach und gibt Auskunft darüber, in wie vielen Fällen und in welchem Umfange der uneheliche Vater seine Unterhaltungspflicht erfüllt und in wie vielen Fällen das Jugendamt auf Grund des § 43 RJWG. und des § 1675 BGB. eingegriffen hat. Die letzte Tabelle betrifft Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe und gibt für jedes Gebiet die Zahl der Fälle an, in denen das Jugendamt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des RJWG. tätig geworden ist.

Auch die Jugendfürsorgestatistik mußte sich, wie die allgemeine Fürsorgestatistik, auf solche Fälle beschränken, die ohne allzu große Belastung der Amtsstellen beantwortet werden können. Tiefer eindringende Erhebungen würden bei den meisten Fürsorgebehörden ohne wesentliche Verstärkung des Personals nicht geleistet werden können und deshalb einen so großen Kostenaufwand erfordern, daß Reich und Länder an der Frage der Gewährung erheblicher Kostenzuschüsse dann nicht hätten vorbeigehen können. Es ist auch die Frage, ob im Rahmen solcher laufend zu führenden allgemeinen Erhebungen eine Ausdehnung auf Fragen, die die individuellen und sozialen Verhältnisse der Hilfsbedürftigen, die Ursachen der Not erfassen sollen, überhaupt möglich ist. Mit Recht geht Dr. Hertha Kraus in ihrem dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erstatteten Bericht*) davon aus, daß „im Rahmen amtlicher Wohlfahrtsarbeit nur verhältnismäßig wenig Dinge regelmäßig und erschöpfend für den Betrieb statistisch erfaßt werden sollten, dagegen häufig Teilmassen in Verbindung mit bestimmten Organisationsplänen eingehend, aber vorübergehend beobachtet werden sollten“. Man wird die jetzt vorbereitete Erhebung als einen Anfang ansehen müssen, der die Grundlage für einen weiteren Ausbau bildet und dessen Bedeutung — abgesehen von der dadurch erreichten Einheitlichkeit — auch darin liegen wird, daß die Gesamtheit der Fürsorgebehörden dadurch gezwungen ist, ihren Betrieb darauf einzu-

*) Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Neue Folge, Heft 8, S. 113 ff.

stellen, daß ohne besonderen Aufwand an Zeit und Kosten die hier geforderten Angaben gemacht werden können. Der weitere Ausbau der Statistik in der Richtung einer Individual- und Sozialstatistik wird — ebenfalls zunächst — den einzelnen örtlichen Stellen überlassen bleiben müssen. D. H.

Der 40. deutsche Fürsorgetag in Hamburg vom 23. bis 25. Mai 1927.

Unter außerordentlicher zahlreicher Beteiligung — es dürften etwa 1000 Besucher aus allen Teilen Deutschlands anwesend gewesen sein — fand in Hamburg der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge veranstaltete 40. deutsche Fürsorgetag statt. Verhandlungsthema war: „Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge.“ Mit größter Sorgfalt war die Tagung vorbereitet. In zwei zusammen über 300 Seiten starken Heften (erschieden im Verlag G. Braun in Karlsruhe) wurde ein Vorbericht den Tagungsteilnehmern unterbreitet, in dem Präsident Dr. Link, Lübeck, „Die Arbeitsfürsorge für Arbeitsfähige“, Oberverwaltungsrat Dr. Marx, Nürnberg, „Die Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte, insbesondere in Werkstätten und Arbeitsbetrieben“, Genosse Nordmeier, Hamburg, „Die Berufsfürsorge für berufsschwache Jugendliche“, Frau Antonie Hopmann, Köln, „Die Berufsfürsorge für weibliche Jugendliche“, Regierungsrätin Dr. Käthe Gäbel, „Die Berufsfürsorge für erwerbslose Jugendliche“, Direktor Steigertahl, Hamburg, „Die Verwertung der Arbeitskraft in den Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege“ und Pastor Dietrich, Bethel, in „Anstalten der freien Wohlfahrtspflege“ behandelten. Eingeleitet wurde die Tagung durch ein großzügiges nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnetes Referat von Dr. Frieda Wunderlich, Berlin, über die Arbeitsfürsorge für hilfbedürftige Personen vom Standpunkt der Wirtschaft und der Wohlfahrtspflege. Mit mutiger Klarheit zeigte Dr. Wunderlich die Zusammenhänge der heutigen Wirtschaftsformen und der Erwerbslosigkeit auf, wies auf die ursächlichen Zusammenhänge der Profitwirtschaft mit der Ausschaltung der Erwerbsbeschränkten aus dem Erwerbsleben hin und folgerte daraus Recht und Pflicht der Allgemeinheit wie der wirtschaftlichen Unternehmungen, diesen ihren Opfern wieder zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Könnte man vom sozialistischen Standpunkt aus der wissenschaftlich tiefeschürfenden und die Tatsachen übersichtlich und folgerichtig verknüpfenden Darstellung völlig zustimmen, so mutete der Appell an die Wirtschaft, sich der durch sie erwerbsbeschränkt gewordenen Arbeiter anzunehmen, und mehr noch die Hoffnung auf Erfüllung dieses Rufes als vormarxistische Utopie an. Trotz Unterlassung der letzten den Befreiungskampf der Arbeiterschaft bejahenden Schlußfolgerung, bedeutet das hoffentlich bald im Druck vorliegende Referat eine wertvolle Stütze für die Gewerkschaften und politischen Arbeiterparteien, wenn sie im Kampfe die Ziele verfolgen, die Frieda Wunderlich richtig aufzeichnete, zu deren Erreichung aber Ueberredung und Ermahnung zu einer dem näher liegenden Eigeninteresse widerstreitenden Einsicht nicht ausreichen. Die praktische Gestaltung der Arbeitsfürsorge wurde in drei Sektionen beraten, in denen die oben genannten Verfasser der Vorberichte die einleitenden Referate erstatteten. (1. Arbeitsfürsorge für Erwerbsfähige und Erwerbsbeschränkte, 2. Berufsfürsorge für berufsschwache und erwerbslose

Jugendliche, 3. die Verwertung der Arbeitskraft in den geschlossenen Anstalten.) Die Ergebnisse der Beratungen wurden in einer Schlußsitzung dem Gesamtkongress vorgelegt. Erfreulich waren die bedingungslose Bejahung, daß die Allgemeinheit verpflichtet ist, Arbeits-einrichtungen für Erwerbsbeschränkte und Berufsschwache zu schaffen, und die Ablehnung, die man den Konkurrenzklagen aus Kreisen der Wirtschaft widerfahren ließ. Ungelöst blieb dagegen das Problem, inwieweit in Zeiten größerer Erwerbslosigkeit Arbeitseinrichtungen für Erwerbsbeschränkte mit Rücksicht auf die Einstellungsmöglichkeiten voll Erwerbsfähiger zurückzustellen sind, wobei allerdings die Auffassung einhellig war, daß dem Erwerbsbeschränkten ein gleiches Recht auf Unterhalt durch Arbeit zuzubilligen ist wie dem Vollerwerbsfähigen, und daß es nur eine Frage, ich möchte sagen, fürsorgetechnischer Art ist, in welcher Reihenfolge man die beiderseitigen Anwartschaften berücksichtigt. In der Anstaltssektion sah man die Arbeitsverwertung zu stark vom Standpunkt der Anstaltsleitung und Ordnung aus an, dort wurde von den Genossen Träger, Lübeck, und Krebs, Untermaßfeld, mit Recht gerügt, daß man Anstaltsarbeit zu wenig als Erziehung zur künftigen Erwerbsbefähigung im freien Leben gewertet habe. Die Bearbeitung der einzelnen Fachgebiete in Sektionen hat sich durchaus bewährt, für künftige Kongresse erscheint mir nur empfehlenswert, daß in der Schlußsitzung nicht die Referenten der Sektionen selbst, sondern innerlich zu dem Verhandlungsergebnis unabhängiger eingestellte besonders bestellte Berichterstatter die zusammenfassende Darstellung geben. Der 40. deutsche Fürsorgetag hat wiederum bewiesen, daß der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, anders als manche neuen künstlichen Gebilde, eine wahre Arbeits- und Aussprachegemeinschaft aller Richtungen in der Wohlfahrtspflege bildet, und daß er nach wie vor die große neutral zusammenfassende deutsche wissenschaftliche Wohlfahrtspflegeorganisation darstellt.

Hans Maier.

Mitteilungen aus der Jugendwohlfahrtsarbeit der Provinz Niederschlesien.

Herausgegeben vom Landesjugendamt Breslau 1926, Selbstverlag. Heft 1 „Oertliche Erholungsfürsorge“ 0,60 Mk., Heft 2 „Kindergesundheitsfürsorge der Provinzialverwaltung Niederschlesien“ 0,30 Mk. Bestellungen übernimmt der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Mit diesen beiden Heften bringt das Landesjugendamt der Provinz Niederschlesien eine Reihe von Mitteilungen aus seiner Praxis. Während das zweite Heft im wesentlichen statistisches Material von rein lokalem Interesse bringt, verdient das erste Heft „Oertliche Erholungsfürsorge“ erheblich weitergehende Beachtung. In zwangloser Folge sind hier zehn Vorträge aneinandergereiht, die im Rahmen eines Lehrganges über „Oertliche Erholungsfürsorge“ durch das Landesjugendamt veranstaltet, von (höchst erfreulicherweise) nur Praktikern gehalten wurden. Schon die Einteilung des Lehrganges mit seiner ausgezeichneten Verbindung von theoretischen Vorträgen und praktischen Übungen verdient lebhafteste Nachahmung. Besonders glücklich erscheint das starke Unterstreichen der Bedeutung örtlicher Erholungsfürsorge in dieser Zeit der Wirtschaftsnot und die Fülle der Hinweise auf Möglichkeiten, mit be-

scheidenstem Aufwand von Mitteln größte Erfolge zu erzielen. Es ist sozusagen nichts vergessen worden, ob Groß- oder Kleinstadt, ob Dorfgemeinde (man glaube nicht, daß die Dorfjugend keiner Erholungsfürsorge bedürfe; im Gegenteil, die „frische Landluft“ allein macht es nicht). Für alle Fälle gibt es hier Rat und Auskunft. Den Beschluß bilden Vorschläge zur Beschaffung des notwendigen Spiel- und Beschäftigungsmaterials, bei denen wir allerdings eine Reihe von Aenderungen vornehmen würden. Z. B. bedarf die Bücherliste einiger Veränderungen und Ausgestaltung. Freübungen, Laufspiele, Werfen, Ziehen, Schieben, genügen uns bei der Aufführung der Turnspiele. „Krieg“ erscheint uns wirklich nicht nötig. Aber diese kleinen Schönheitsfehler setzen den Wert dieser „Mittellungen“ nicht herab. Die Vorträge sind selten lebendig und praktisch, daß allen, die sich für den Ausbau vorbeugender Fürsorge interessieren, das Lesen dieser kleinen 68 Seiten umfassenden Schrift dringlichst empfohlen werden kann.

Mit erfrischender Deutlichkeit weist u. a. Dr. Otto Wiese, Chefarzt der Kinderheilstätte Landeshut in Schlesien, auf die Unterschätzung der örtlichen Erholungsfürsorge und die Ueberschätzung der Heimverschickung hin; auf den gefährlichen Unfug, der mit der allgemeinen Bezeichnung „tuberkuloseinfiziert“ angerichtet wird, auf die „Kilogramm-Psychose“, d. h. die Bewertung des Kurerfolges nach der Gewichtszunahme, auf die Dringlichkeit des Ausbaues vorbeugender Fürsorge unter starker Berücksichtigung der Gesundheitsfürsorge für das Kleinkind und anderes mehr. Besonders beachtlich ist auch sein Hinweis auf Verwendung der örtlichen Erholungsfürsorge als Vorkur für die Wartezeit vor Verschickung in Genesungsheime und Heilstätten und auf die Durchführung der örtlichen Erholungsfürsorge im Winter.

Einen weiten Raum nehmen ferner die Besprechungen über die Ernährungsfrage ein. Wenn doch die Kochvorschriften überall beachtet würden! Wenn sich die mit der Einrichtung und Durchführung der Erholungsfürsorge Betrauten doch etwas mehr anstrengen würden beim Aufstellen der Küchensettel und der Bereitung der Mahlzeiten! Die Hinweise in dieser Vortragsreihe sind so klar und eindeutig und leicht zu befolgen.

Genosse Giese führt in seinem Vortrag anschaulich vor und beweist, daß Erholungsfürsorge unter Umständen sogar kostenlos durchzuführen ist.

Daß nur Praktiker in diesem Lehrgang am Werk waren, beweisen die weiteren Vorträge zur Pädagogik der örtlichen Erholungsfürsorge und Ausgestaltung von Elternabenden, Festen und Feiern.

Käthe Buchrucker.

Ein neuer Zugangsweg zur Wohlfahrtsschule in Sachsen?

Die Stadtverordnetenversammlung in Leipzig nahm kürzlich eine Vorlage des Rates an, die eine Neuordnung der Kinderpfliegerinnenausbildung am Sozialpädagogischen Frauenseminar von Ostern 1927 ab vorsieht. Das dem Rat der Stadt Leipzig unterstehende Sozialpädagogische Frauenseminar gliedert sich bekanntlich in die Wohlfahrtsschule und in ein Seminar, das Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen ausbildet. An diesem Seminar bestand bis zum

Jahre 1924, ähnlich wie an anderen gleichartigen Anstalten Deutschlands, auch eine Abteilung für Kinderpflegerinnen, die aber als Nachwirkung der Inflationszeit und nicht zuletzt auch als Folge der damaligen Direktionslosigkeit in der Verwaltung der Anstalt eingegangen war.

Inzwischen bewirkte die Tatsache, daß für viele Eltern die Ausbildung ihrer Töchter als Kindergärtnerin oder Hortnerin finanziell nicht tragbar ist, eine stärkere Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen. Die bisher ausgebildeten Kinderpflegerinnen waren in Familienstellungen gut untergekommen. Gleichzeitig mehrte sich von seiten vieler Kleinkinderanstalten die Nachfrage nach Helferinnen zur Unterstützung der meist überbelasteten Kindergärtnerinnen. Diesen veränderten Verhältnissen suchten Rat und Stadtverordnete durch eine Neuordnung der Kinderpflegerinnenausbildung am Sozialpädagogischen Frauenseminar Rechnung zu tragen.

Von Ostern 1927 erfolgt die Ausbildung als Kinderpflegerin in folgender Weise: Begabte Schülerinnen, die ein Jahr die Haushaltungsvollklassen der Berufsschule besucht haben und besonders von der Berufsschule für die Ausbildung als Kinderpflegerin empfohlen sind, sollen in einem 1½jährigen Lehrgang als Kinderpflegerinnen herangebildet werden. Auf diese Weise ist eine Aufstiegsmöglichkeit von der Berufsgrundschule zur Berufsmittelschule gegeben. Das Ministerium für Volksbildung ist gebeten worden, den insgesamt 2½jährigen Lehrgang als einheitlichen Lehrgang und als vollwertigen Ersatz für die Berufsschule anzuerkennen. Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Erziehungslehre und Lebenskunde, Berufskunde, Deutsch, Jugendliteratur, Gesundheitslehre, Naturkunde, Blumen- und Tierpflege, Handarbeiten, Handfertigungs- und Beschäftigungsunterricht, Gymnastik, Bewegungsspiele, Gesang, Zeichnen, praktische Arbeit im Kindergarten, in der Krippe, im Heim und im Haushalt.

Weiterhin ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß ausgebildete Kinderpflegerinnen noch das Kindergärtnerinnenseminar besuchen. Sie brauchen also dann für den Besuch des Kindergärtnerinnenseminars nicht mehr den Nachweis des Besuchs der höheren Mädchenschule zu erbringen. Merkwürdigerweise schweigt sich die Vorlage darüber aus, inwieweit die Ausbildung der Kinderpflegerin und die darauffolgende praktische Tätigkeit als Fachvorbildung zum Besuche der Wohlfahrtsschule angerechnet wird. U. E. kann die Verordnung über die Zulassung zu den Wohlfahrtsschulen gar nicht anders ausgelegt werden, als daß auch diese Fachvorbildung als Vorbereitung für den wohlfahrtspflegerischen Beruf zu gelten hat. Darin liegt ja überhaupt der eigentliche Wert der neuen Ausbildungsvorschriften für Kinderpflegerinnen, daß Volksschülerinnen endlich die Möglichkeit gegeben wird, die Zeit von der Schulentlassung bis zum Eintritt in die Wohlfahrtsschule in zweckdienlicher Weise ohne zu große finanzielle Belastung der Eltern auszufüllen. Niemals hätte unsere Stadtverordnetenfraktion die Zustimmung zu der geplanten Neuordnung der Kinderpflegerinnenausbildung gegeben, wenn damit nichts anderes beabsichtigt worden wäre, als eine neue Kategorie von Kindergärtnerinnen II. Klasse seligen Angedenkens oder in dem Sinne von Anna v. Gierke eine Teilung des Lehrplans für soziale Berufe zwischen Abiturienten und höheren Töchtern einerseits, Mittel- und Volksschülerinnen andererseits, um den Proletarierkindern den Aufstieg unmöglich zu machen.

Es wird interessant sein, welche Stellung die Schule zu dieser Frage einnimmt. Dann wird man erst sehen, welche tieferen Absichten mit der Neuordnung verbunden sind. Hoffentlich wird das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium auch ohne Rücksicht auf die Sonderwünsche der Schule die Anerkennung der Kinderpflegerinnenausbildung als Fachvorbildung zur Aufnahme in die Wohlfahrtsschule verfügen.
St.-H.

„Von Abiturientinnen, Oberkindergärtnerinnen und anderen Dingen“.

Unter dieser Ueberschrift haben wir in Heft 3/27 Stellung genommen gegen Ausführungen von Anna von Gierke, die für Abiturientinnen gesonderte Wohlfahrtskurse und nach deren Abschluß die alleinige Berechtigung zu gehobenen Stellungen forderte. Wir waren nicht die einzigen, die gegen derartige Pläne auftraten. Inzwischen hat Fräulein von Gierke an ihrem Jugendheim einen Abiturientinnenkursus eröffnet. Da wir von den verschiedensten Seiten angefragt werden, ob wir uns einer so bedenklichen Sache gegenüber mit einem Zeitungprotest begnügen wollen, veröffentlichen wir hierunter den Briefwechsel des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt mit dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt in dieser Sache.

1. Februar 1927.

An das

Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt,

Berlin W 8,
Leipziger Straße 3.

Wir entnehmen der „Sozialen Arbeit“ vom 29. Januar 1927, daß das Charlottenburger Jugendheim einen sozialpädagogischen Lehrgang für Abiturientinnen nach Ostern beginnt. Es würde uns sehr interessieren, zu erfahren, ob es sich dabei um einen staatlich anerkannten Lehrgang handelt, welche Anforderung außer dem Abiturium an die Schülerin gestellt wird, und ob der Lehrgang zu Jugendleiterinnen oder Wohlfahrtspflegerinnen ausbilden soll. Wir können nicht verhehlen, unsere größten Bedenken gegen eine solche Sonderbehandlung von Abiturientinnen schon jetzt auszudrücken.

Gez. Juchacz.

Der preußische Minister
für Volkswohlfahrt.
III W 390.

Berlin W 8, den 31. März 1927.
Leipziger Straße 3.

Schreiben vom 1. Februar 1927.

Bei dem von dem Sozialpädagogischen Seminar des Vereins „Jugendheim“ E. V., in Berlin-Charlottenburg 4, Goethestraße 22, in Aussicht genommenen sozialpädagogischen Lehrgang für Abiturientinnen handelt es sich lediglich um einen privaten Kursus zur Einführung in die Wohlfahrtspflege. Der Erwerb irgendeiner besonderen Berechtigung kommt nicht in Frage. Wenn die Teilnehmerinnen sich später zum Eintritt in die Wohlfahrtsschule oder in das Jugendleiterinnenseminar

entschließen, so kann das selbstverständlich nur geschehen, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen zum Eintritt erfüllen.

An den
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt E. V.

in
Berlin SW 61.

Im Auftrage:
gez. Dr. Schneider.

Wir nehmen als selbstverständlich an, daß der Volkswohlfahrtsminister auch späterhin zu seinen Worten stehen wird.

Die Reichsmittel für Kleinrentner.

Der Reichstag hat nicht ohne Inspiration seitens des Reichsarbeitsministeriums 25 Millionen für Kleinrentner bewilligt, an dessen Ausschüttung seitens des Reichs Bedingungen für die Reichsfürsorgeverbände geknüpft waren, die einen Eingriff in die Selbstverwaltung bedeuteten und, ohne den Kleinrentnern endlich zu helfen, eine weitere klassenmäßig gesonderte Fürsorge für die Kleinrentner zum Ziel hatten. Unsere Genossen haben die Mittelgewährung im Reichstag deshalb abgelehnt und Versorgung für alle Sozial- und Kleinrentner und Altershilfsbedürftigen gefordert. Wie wir jetzt hören, lehnen die Bezirksfürsorgeverbände durch die Bank die Annahme dieser Mittel wegen der mit ihnen verknüpften Bedingungen ab. Hoffentlich lernen Arbeitsministerium und bürgerliche Parteien daraus, daß die weiße Salbe einer kleinbürgerlichen und Trinkgelder gewährenden Fürsorgepolitik keine wahre Wohlfahrtspflege darstellt.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Unsere Tagungen.

Von Hedwig Wachenheim.

Von der Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Kiel erscheint in kurzer Zeit ein ausführliches Protokoll. Wir beschränken uns deshalb hier darauf, die wichtigsten Ergebnisse der Tagung mitzuteilen. Die Vorträge, die auf dem Pfingsttreffen auf der Elgersburg gehalten worden sind, werden wir in einer der nächsten Hefte unserer Zeitschrift veröffentlichen und sehen deshalb hier von einer Wiedergabe ab. Wenn wir trotzdem auf die Elgersburger Tagung näher eingehen, so, weil kein ausführliches Protokoll erscheinen wird und nach der Art der Tagung wesentliche Ergebnisse protokollarisch gar nicht gegeben werden können, das Treffen aber für unsere Fürsorgerinnenbewegung und die Arbeiterwohlfahrt überhaupt von Wichtigkeit ist.

Die Redaktion.

I. Die Reichskonferenz in Kiel am 30. und 31. Mai:

Tagungen sollen gegenseitiges Kennenlernen von Mitarbeitern an einer gemeinsamen Sache und gegenseitigen Meinungs-austausch ermög-

lichen, sie sollen der Besinnung auf die selbstgesetzten Ziele dienen und eine Kundgebung des Willens für Gesinnungsgenossen und -gegner sein.

Die diesjährige Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt hatte es nicht leicht, sich durchzusetzen. Vor einem halben Jahr erst war die letzte Reichskonferenz in Jena zur Bevölkerungspolitik. Num sollte schon wieder der Wille und das Interesse der Mitarbeiter für eine neue Reichskonferenz und ein neues Thema erweckt werden, um den Wunsch der Partei zu erfüllen, alle Tochterorganisationen in Kiel neben dem Parteitag mit programmatischen Kundgebungen heraustreten zu sehen. Dazu kam, daß nach Beendigung eines wichtigen, politisch vorwärtsdrängenden Parteitags Abspannung eingetreten war, daß die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt auch von den vorausgegangenen Tagungen anderer Fachorganisationen, wie der „Kinderfreunde“, des „Kulturbundes“, beansprucht worden waren. Dennoch war der große Saal des Kieler Gewerkschaftshauses bei der Eröffnungsfeier der Konferenz überfüllt, als die Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt und ihrer Kieler Konferenz, Genossin Juchacz, und die Vertreter von Reichs- und Länderbehörden, des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel und verschiedener Verbände der freien Wohlfahrtspflege die Teilnehmer begrüßten.

Die Tagung selbst war ausgezeichnet, von ungefähr 900 Teilnehmern besucht. Dieser Besuch beweist den Drang unserer Genossen nach praktischer politischer Betätigung, nach Mitwirkung bei der Gestaltung gesellschaftlicher Formen. Und allen Genossen, die immer noch der Arbeiterwohlfahrt skeptisch gegenüberstehen, sei hier ausdrücklich gesagt: Ziel unserer politischen Bewegung ist die Revolutionierung der Köpfe, aber auch die Formung allen öffentlichen Lebens nach der uns gemeinsamen Gedankenwelt. Das letztere auf einem Teilgebiet zu erfüllen, ist die Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Konferenz hatte einen politischen Teil und einen zweiten, der der praktischen Wohlfahrtsarbeit galt. Wir hatten diese Tagung den „Zeitfragen der Jugendwohlfahrt“ gewidmet, nicht nur, weil wir Jugendwohlfahrtsfragen auf einer großen öffentlichen Reichskonferenz noch nicht behandelt haben, sondern auch, weil die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt in der Jugendfürsorge in der letzten Zeit viel umstritten war.

Zu diesem Streit nahm Genosse Bürgermeister Dr. Heimerich-Kiel das Wort zu einem Referat: „Jugendwohlfahrt und sozialistische Weltanschauung“. Heimerich gab nicht nur eine historische Darstellung des Streites, für den wir unsere Leser auf frühere Hefte unserer Zeitschrift*) verweisen. Er machte nicht nur unsere Ansprüche in einer Weise geltend, daß über sie kaum mehr hinweggegangen werden kann. Er führte auch die vielfachen vorangegangenen Debatten über sozialistische Ethik, über sozialistische Weltanschauung, über Sozialismus und Christentum nicht weiter im gewöhnlichen Sinne, sondern wirklich zu besserer Klärung. Mit Gläubigkeit betonte er, daß Sozialismus eine Weltanschauung ist, er stellte die Ausführungen in der deutschen und österreichischen Sozialdemokratie zusammen, die alle diese Erneuerung, auch der Weltanschauung, in Epochen der Umwandlung der Menschheit betonen. Aber wer uns neben die Kirchen stelle, als eine fünfte und sechste

*) Heft 2/1 S. 33, 3/1 S. 65, 4/1 S. 97, 6/1 S. 161, 10/2 S. 300. D. R.

Religion, der tue unrecht, ein Vergleich sei nicht möglich. Wir stehen auf einer anderen Ebene, meint Heimerich. Wir bekennen uns absolut zur Gegnerschaft des Kapitalismus. Die Kirchen aber unterstützen die kapitalistische Ausbeutung. Die katholische Kirche allerdings ist wandlungsfähig, sie hat sich schon oft sozialen Veränderungen angepaßt. Wir wollen nicht die antikonfessionelle, wir wollen die weltliche, die gesellschaftliche Erziehung auch in der Jugendfürsorge.

Heimerich wird die allgemeine Dankbarkeit für sein Referat selbst empfunden haben. Er hat die Stellung der Arbeiterwohlfaht gestärkt und auch der Partei einen Dienst erwiesen.

Da in der letzten Zeit auch in unseren Reihen Meinungsverschiedenheiten über die Familienfürsorge entstanden waren, begann der praktischen Fragen der Wohlfahrtspflege gewidmete Teil der Tagung mit einem Referat der Genossin Regierungsrat Spindler-Wiesbaden über Grenzen der Familienfürsorge in der Jugendwohlfahrt. Bedenken gegen eine Familienfürsorge, die nach dem Vorschlag der Genossin Spindler Raum läßt für Ergänzung in bestimmten schweren Einzelfällen und durch Fachfürsorge in der Gefährdetenfürsorge waren Meinungsverschiedenheiten nicht mehr festzustellen. Das zeigte sich auch, als die Debatte sehr eingehend auf die Ausbildungsfrage einging. Genosse Löwenstein-Lichtenberg als Arzt und Genosse Kantorowicz-Kiel als Fachmann der Jugendwohlfahrtspflege einigten sich in einem Beschluß, wonach alle Familienfürsorgerinnen in der Gesundheitsfürsorge und dem Ermittlungswesen praktisch vorgebildet werden müssen, die übrige Ausbildung aber alle Gebiete der Gesundheits-, Jugendwohlfahrts- und Wirtschaftsfürsorge gleichermaßen umfassen soll. In den Anstalten soll Raum zur Ausbildung von Einheitsfürsorgerinnen geschaffen werden. In der Diskussion wurde dann auch sehr stark betont, daß nicht nur die Familie, auch die Einreihung des Jugendlichen in Beruf und soziale Bindungen Aufgabe der Fürsorge sei.

Genosse Stadtrat Walter Friedländer-Berlin gab ein ganz umfassendes Referat zur „Fürsorge für schulentlassene Jugendliche, unter besonderer Berücksichtigung der Hilfe für jugendliche Erwerbslose“, für dessen Hauptprobleme wir auf den Aufsatz von Michels in unserer Zeitschrift*) und das zukünftige Protokoll verweisen. Referat und Debatte waren und werden noch mehr durch die Auswertung des Protokolls ein vorzüglicher Führer für die praktische Arbeit sein.

Wir können getrost sagen, daß die Kieler Konferenz, dem, was wir am Anfang dieser Ausführungen als Aufgabe einer Konferenz bezeichnet haben, gerecht geworden ist. Sie hat in einem politisch, organisatorisch und praktisch gleich wichtigen Punkt unserer Arbeit unsere eigene Stellung geklärt und gefestigt. Hat doch nach dem Referat des Genossen Heimerich auf Wunsch von Schlosser die Konferenz selbst bekannt, daß sie sich Heimerichs Worten anschließt. Dasselbe gilt für die Fragen der praktischen Arbeit. Für alle, die es bisher nicht wahrhaben wollten, rückt die Arbeiterwohlfaht nach Kiel nicht nur nach Zahl ihrer Mitarbeiter, sondern auch der Kraft ihrer Ideen und ihrer Fähigkeit zur sachlichen Leistung in die erste Reihe. Der Arbeit der Genossen hat sie reiche Anregung gegeben.

*) Heft 11/27 S. 333.

Der zweite Tag der Konferenz war nur für Mitarbeiter geöffnet. Mit einer Lebendigkeit, die nur durch volles Aufgehen in der Sache möglich wird, ergänzte Genossin Buchrucker den vorliegenden Geschäftsbericht. Die Diskussion zeigte einmütige Freude an der Arbeit. Der Hauptausschuß sagte zu, einen berechtigten Antrag Hessen-Nassaus auf reichhaltige Herausgabe von Schriften zu befolgen, sobald die Festigung der Organisation es erlaubt. Ein Antrag auf vierwöchentliches Erscheinen der „Arbeiterwohlfahrt“ wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Zu einem Antrag Westfalens, ein Verbot der Mitarbeit an dissidentischen Fürsorgevereinen, wurde auf die Notiz des Parteivorstandes hingewiesen, die wir auch veröffentlicht haben*), die von den Parteigenossen, die sich in der Wohlfahrts- und Jugendwohlfahrtspflege betätigen, fordert, das innerhalb der Arbeiterwohlfahrt zu tun.

Genossin Juchacz schloß die Tagung mit Worten, aus denen die allgemein empfundene Freude an dem Gelingen herausklang, und forderte zu noch stärkerer Tätigkeit und noch schärferem Anspannen der Kräfte im Dienst des Sozialismus auf.

II. Das Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorgerinnen in Elgersburg vom 4. bis 7. Juni.

Die Elgersburger Tagung war erfolgreich und schön. Der Ort und die schlecht restaurierte Burg hatten zwar nicht die architektonischen Reize von Hohnsteins Burgumrissen, -ausbau, -aufgang und -lage. Eine einfache, milde, erfrischende Hügellandschaft nahm uns diesmal auf. Als wir Nachzügler, die wir unsere Behörde oder andere Tätigkeit nicht früher verlassen konnten denn am Samstagnachmittagschluß, in das Thüringer Quartier kamen, fanden wir schon ungefähr 110 Genossinnen und 4 Genossen, die uns vergnügt und schon ein wenig ausgeruht empfingen. Sie waren von der guten Unterkunft und Verpflegung, vom Zusammensein, der frischen Luft und den Waldspaziergängen erquickt. Die fröhliche Stimmung hielt nicht nur für den Ausflug, den wir in Pfingstsonntagssonne nach Ilmenau machten, an, sondern auch über die Platschregen des Montag.

Von den vorangegangenen Pfingsttreffen kannten sich diesmal schon viele. Und wir Hauptausschußvertreter kannten viele persönlich und alle nach Herkunft, Ausbildung, Berufsort und -art. Wir freuten uns, die Menschen kennenzulernen, um die wir aus unserem Briefwechsel schon wußten. Aber nicht nur das intimere Kennen gab der Elgersburger Tagung die frohe, freundschaftliche, zuversichtliche Stimmung. Etwas anderes, wichtigeres kam noch hinzu, nämlich das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen Wollens, gemeinsamer Erfolge. Die Arbeiterwohlfahrt ist in den Kreis der öffentlichen Wohlfahrtspflege und der älteren Verbände mit eigener Zielsetzung getreten, sie hat sich Platz geschaffen und hat sich durchgesetzt. Die jüngeren sozialdemokratischen Wohlfahrtspflegerinnen finden in ihr eine Plattform für das Besondere, was sie in ihrem Beruf zu sagen und der Wohlfahrtspflege zu geben haben. Früher bejahten wir die Notwendigkeit einer Arbeiterwohlfahrt und gaben uns Mühe, sie auszugestalten, heute ist sie für viele, die schwer zu arbeiten haben, unentbehrlich, die engere Heimat in der weiteren des Sozialismus.

Ich darf hier etwas einfügen für alle, die immer wieder bedauern, daß wertvolle Frauenkräfte der politischen Agitation zugunsten der

*) Heft 7/27 S. 221.

Arbeiterwohlfahrt verlorengehen. Ich will dabei davon absehen, daß die weiblichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt fast alle auch in der politischen Frauenbewegung arbeiten, sondern etwas anderes feststellen. Es muß uns Sozialdemokraten darauf ankommen, uns im Staat festzusetzen, seine Einrichtungen auszunutzen, und von dieser Basis aus die erwünschten gesellschaftlichen Wandlungen vorzubereiten, im kleinen und im großen. Wichtiger als die Demokratisierung der Wohlfahrtsverwaltung ist gewiß die der politischen, aber auch jene darf nicht verabsäumt werden. Es gilt auf der ganzen Linie vorzurücken. Und wenn der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt junge Menschen, die zur Arbeiterbewegung gehören, in ihrer beruflichen Ausbildung für die Wohlfahrtspflege fördert, sie in den Beruf bringt, dort betreut, mit ihnen in Verbindung bleibt, Gelegenheit bietet, in Genossenkreisen zusammenzukommen, so trägt sie damit nicht nur zur Demokratisierung eines bestimmten Teiles der öffentlichen Verwaltung bei, sondern schafft auch in diesen Menschen, die die Verwaltung von jung auf kennenlernen, einen Grundstoff für weitere Demokratisierung auch anderer Verwaltungszweige. Das kann als politisches Verdienst sich sehr wohl neben der Agitation, deren Bedeutung als Motor für jeden politischen und sozialen Fortschritt wir nicht unterschätzen, sehen lassen.

* * *

Wie erzieherisch das Bewußtsein um eine gemeinsame Idee, die sich in der Tagesarbeit auswirkt, ist, konnten wir bei den Debatten auf der Elgersburg feststellen. Zu den Referaten des Genossen Bernfeld: „Psychologische Grundlagen der Gefährdetenfürsorge“ und von Frau Erkens: „Aus der Tätigkeit der Polizeibeamtin“ gab es keine Diskussion, sondern nur Fragestellung. Aber fast eine jede Frage war so gestellt, daß sie die Erkenntnisse der Probleme förderte oder von neuer Seite in das Licht des Sozialismus rückte.

Genossin Kube-Berlin hatte insofern die schwerste Arbeit bei ihrem Referat „Arbeitsvermittlung und Wohlfahrtspflege“, als das Thema in unserem Kreis überhaupt noch nicht und unter besonderer Berücksichtigung der eigentlichen fürsorglichen Arbeit jetzt in Hamburg zum erstenmal auch sonst gründlich erörtert worden ist, ohne daß aber die Einzelheiten der Hamburger Erörterung schon allgemein bekannt waren. Aber die von lauter Praktikern geführte Diskussion griff kräftig die schwierigsten Fragen an und Genossin Kube faßte in ihrem Schlusswort noch einmal alles ausgezeichnet zusammen, was gesagt worden war und gab Wegerichtung für die Zukunft. Wir werden ihr, wie gesagt, hier noch einmal selbst das Wort geben.

Bernfeld behandelte in seinem sehr interessanten, glänzend gegliederten Vortrag hauptsächlich die Frage der Homosexuellen, der Prostituierten und der Asozialen, um zu sagen, daß die wesentliche Quelle der Gefährdung, von der für die Heilung ausgegangen werden muß, nicht die ursprüngliche Anlage, sondern die Einflüsse des Milieus und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, so daß also der Kampf um den Sozialismus auch hier das beste Abhilfsmittel ist. Die Fragestellung führte zur Vererbung, Degeneration, Sterilisierung Minderwertiger. Bernfeld lehnt die künstliche Unfruchtbarmachung ab, einmal weil er nicht an die absolute Sicherheit kranken Nachwuchses bei den in Frage kommenden Krankheiten glaubt (er wies dabei auf die Heilerfolge bei Syphilis hin) und dann weil er in dem Recht des Staates auf Unfrucht-

barmachung bei den heutigen Machtverhältnissen der Gesellschaft, die sich im Staat auswirken, in ihr eine politische Gefahr sieht.

Bei Frau Erkens, der einzigen Nichtgenossin in unserem Kreis, erfreute uns alle die Wärme des Vortrages, die umfassende Kenntnis der historischen Entwicklung der weiblichen Polizei, ihrer Möglichkeiten und Aufgaben, und die tiefe soziale Gesinnung. Frau Erkens lehnt die weibliche Polizistin als Gehilfin einer rein-männlichen Polizei und noch mehr selbstverständlich den weiblichen Spitzel der männlichen Polizei ab. Sie will, daß die weibliche Polizei die humane und soziale Gesinnung innerhalb der Polizei vor allem vertrete. Richtig war, in der Diskussion festzustellen, daß wir als Sozialisten nicht die weibliche Polizei als menschliche und soziale Insel innerhalb einer bürgerlichen Klassenpolizei anstreben können, und daß es uns auf eine Gesamtreform der Polizei ankommen muß. Frau Erkens kämpft von der weiblichen Polizei aus ja schließlich auch für Reformen am gesamten Polizeiparat, so daß ihre und unsere Bestrebungen hier Hand in Hand gehen.

* * *

Wir hatten auf der Elgersburg neben den Referaten noch andere wichtige Fragen zu besprechen. Einmal kamen wir mit den Schülerinnen der verschiedenen Wohlfahrtschulen zusammen, von München, Leipzig, Frankfurt, Hamburg, Jena, Dresden, Düsseldorf und drei Berliner Schulen. Lehrplan, Examenmethoden, Zeit und Art der praktischen Ausbildung, Schwierigkeiten der einzelnen staatlichen Stipendien wurden behandelt.

Außerdem wurde die Frage der Berufsorganisation erörtert. Die Zustimmung zum Parteitagsbeschuß, der verlangt, daß jeder Sozialdemokrat die Entwicklung des Gedankens der Solidarität aller Arbeiter und Angestellten und Beamten durch Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft fördern soll, war allgemein, aber ebenso allgemein der Wunsch, diese Zugehörigkeit zu den freigewerkschaftlichen Verbänden möge sich nicht zersplittern. Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt soll — und will auch nach eigenem Beschuß — dazu beitragen, das zu verhindern. Allgemein war auch der Wunsch, eine freigewerkschaftliche Sektion der Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen möge weitgehendst alle Sozialarbeiter umfassen. Die Zugehörigkeit zum Deutschen Verband weiblicher Sozialbeamtinnen und dem entsprechenden Bund männlicher Sozialbeamter bleibt nach wie vor in das Ermessen jedes einzelnen gestellt.

Die Teilnehmer des Pfingsttreffens sahen als selbstverständlich an, daß wir im nächsten Jahr wieder zusammentreffen, und zwar dann auch mit den männlichen Berufskollegen. Inzwischen soll der Zusammenschluß der sozialistischen Wohlfahrtspflegerinnen und -pfleger im Reich besser durchgeführt werden, selbstverständlich in Verbindung mit den Orts- und Bezirksausschüssen für Arbeiterwohlfahrt. Die Namen und Adressen der Fürsorgerinnen, die sich in den einzelnen Bezirken besonders dieser Aufgabe unterziehen wollen, werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich an die Betreffenden zu wenden.

Wir sind von der Elgersburg geschieden in der Ueberzeugung, daß wir für unsere praktische Wohlfahrtsarbeit und unsere Organisationstätigkeit in der Arbeiterwohlfahrt unentbehrliche Anregungen erhalten haben und eine innere Bereicherung durch Bekantschaft und Zusammensein mit vielen wertvollen gleichgesinnten Menschen erfahren haben.

Entschließung der Reichskonferenz zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*).

Die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt richtet an die Genossinnen und Genossen im Lande die Aufforderung, ihr ganzes Augenmerk auf das am 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu richten, da es von der Ausführung dieses Reichsgesetzes in den Ländern und Gemeinden abhängt, ob das Gesetz den gewollten Fortschritt für die Bevölkerung bedeutet. Die Ausführungsbestimmungen der Länder und die Ausführungsrichtlinien der Gemeinden müssen von einem wahrhaft sozialen und fortschrittlichen Geist getragen sein.

Das gilt einmal von der Ausführung der gesundheitlichen Bestimmungen, deren großer Wert darin liegt, daß sie nicht wie bisher in den Händen der Polizeibehörde liegt, sondern den Gesundheitsbehörden im Einvernehmen mit den Pflegeämtern und der sozialen Fürsorge übertragen wird.

Es ist unter Hinzuziehung der Sozialversicherungsträger dafür zu sorgen, daß die so notwendige Sicherung der Volksgesundheit im Gegensatz zu dem alten System durchgeführt wird. Die Erfassung aller Geschlechtskranken in lediglich gesundheitlicher und sozialfürsorglicher Weise muß unter Vermeidung jedes unnötigen Zwanges und jeder gesellschaftlichen Schädigung geschehen. Es muß vermieden werden, daß das verhängnisvolle System der polizeilichen Kontrolle durch Hintertüren wieder eingeführt wird. Dabei ist für eine möglichst weitgehende Auslegung des Begriffes „minderbemittelt“ zu sorgen, um den Anspruch auf kostenlose Behandlung bis zur Heilung jedem zu gewähren, der nicht selber zur Tragung der Kosten instande ist.

Eine gleich große Bedeutung haben die Bestimmungen, die die Reglementierung, Bordellierung und Bestrafung der Prostituierten unmöglich machen und sie durch eine Fürsorge für alle männlichen und weiblichen sittlich gefährdeten Menschen ersetzen wollen. Das Ziel muß sein, sie einem Leben der Arbeit in der Gesellschaft zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Die gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen der Bestrafung der gewohnheitsmäßigen Gewerbsunzucht in der Nähe von Kirchen oder Schulen oder in Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern dürfen unter keinen Umständen zu einer neuen Art von Kasernierung oder Bestrafung führen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß derartige Methoden geeignet sind, doppelte Moral bei Mann und Frau und die Sittenlosigkeit zu fördern und den betroffenen Menschen endgültig dem Verderben preiszugeben.

Die Reichskonferenz fordert die Genossen und Genossinnen in den Landes-, Provinzial- und Gemeindeparlamenten sowie alle Mitarbeiter auf, dafür zu sorgen, daß in der bevölkerungspolitisch, sozial und kulturell so überaus wichtigen Frage der Ueberwindung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution neue, bessere Wege gegangen werden.

*) Das nächste Heft der „Arbeiterwohlfahrt“ wird hauptsächlich dieser Frage gewidmet sein.

Mitteilungen.

Kieler Tagung.

Ein ausführlicher Bericht über die Tagung in Kiel befindet sich im Druck. Bestellungen werden umgehend erbeten. Voraussichtlicher Preis für die Bezirks- und Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt 50 Pf. pro Exemplar. Bei Bezug von mindestens 100 Exemplaren wird ein Rabatt von 10 Proz. eingeräumt.

Geschäftsbericht des Hauptausschusses.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1926 hat zur Kieler Tagung vorgelegen. Die von den einzelnen Bezirksausschüssen benötigten Exemplare bitten wir unverzüglich vom Hauptausschuß anzufordern.

Studienfonds.

Im Mai 1927 sind folgende freiwillige Beiträge eingegangen: E. W., Hamburg, 3,— Mk.; H. H., Berlin, 3,— Mk.; G. B., Bielefeld, 10,— Mk.; M. J., Berlin, 10,— Mk.; H. W., Berlin, 6,36 Mk.; S. E., Hamburg, 5,— Mk.; K. B., Berlin, 5,— Mk.; E. L., Berlin, 10,— Mk.; zusammen 52,36 Mk.

Quartalsabrechnung.

Wir verweisen auf die letzte Notiz in Heft 10 (2. Jahrgang, Seite 314) unserer Zeitschrift und bitten nochmals dringend um Einreichung der noch ausstehenden Abrechnungen. Naturgemäß kann der Hauptausschuß erst dann die gewünschte Rechnungslegung vornehmen, wenn sämtliche Abrechnungen der Bezirks- und Ortsausschüsse in seinem Besitz sind.

Pfingsttreffen.

Von einigen Teilnehmern am Pfingsttreffen in Bad Elgersburg steht der Unkostenbeitrag noch

aus. Wir bitten die restierenden Beiträge (s. „A.-W.“ Heft 8 vom 15. April 1927) umgehend auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 5982, Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, einzuzahlen.

Hauptausschußsitzung.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt trat am 29. Mai im Gewerkschaftshaus in Kiel zu einer Sitzung zusammen, um die Reichskonferenz vorzubereiten. Für Lotteriefragen wird eine besondere Sitzung veranstaltet werden.

Deutsche Nothilfe.

Wir bitten zu beachten, daß die Frankaturgültigkeit der Wohlfahrtsbriefmarken am 30. Juni 1927 endet.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Hamburg.

Der Jahresbericht 1926 des Vereins für Arbeiterwohlfahrt E. V., Hamburg (Hamburger Ausschluß für soziale Fürsorge), gibt ein Bild intensiver Arbeit und zeigt, daß man in Hamburg auf dem Wege der Selbsthilfe ein gutes Stück vorwärts geschritten ist. Die Geschäftsstelle wurde mit einem ständigen Geschäftsführer besetzt, wodurch sich die Tätigkeit des Bureaus bedeutend erweitert hat. Die wesentlichste Arbeit lag auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfürsorge. Zu Zwecken der Einkleidung bei Schulentlassung wurden in den beiden letzten Jahren 15 000 Mk. aufgewendet. Das im Besitz des Vereins befindliche Kinderheim in Westerland wurde vollständig renoviert und die Einrichtung bedeutend verbessert. Im Rahmen der örtlichen Kinderfürsorge war die Arbeiterwohlfahrt weiter gemeinsam mit

den Kinderfreunden und der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit an der Durchführung der Kinderkolonie Köhlbrand beteiligt, und die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild von der ausgedehnten Arbeit in der Kolonie. Unter den 16 068 Kindern mit 140 475 Verpflegungstagen, die in der Zeit vom Mai bis September die Kolonie besuchten, befanden sich allein 11 000 Kleinkinder, daneben noch ganze Schulklassen mit den Lehrern, auch jugendliche weibliche Erwerbslose. Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes der Kolonie durch eine moderne geräumige Küche, Abwaschvorrichtungen, Schaffung großer Lager Räume zur Unterbringung der Lebensmittel gaben die Vorbedingung für glatte Abwicklung dieses Riesenbetriebes. Die Zahl der von der Arbeiterwohlfahrt unterhaltenen Horte konnte leider wegen Mangel an Räumen nicht erweitert werden, doch sind in den Horten 52 000 Erziehungstage im letzten Jahr zu verzeichnen, ein Zeichen, daß die Einrichtung das Vertrauen weiter Kreise der Arbeiterschaft besitzt. Schulungskursus für Helfer, Abgabe von Lebensmittelscheinen, Bewirtung von etwa 1000 alten Männern und Frauen zur Weihnachtszeit vervollständigen das umfangreiche Bild der Tätigkeit des Vereins. In der Lüneburger Heide ist eine größere Besitzung erworben worden, deren endgültiger Verwendungszweck noch nicht festgelegt ist. Weiter ist die Einführung der Hauspflege geplant, wie sie bereits in anderen Städten vorhanden ist. An der Durchführung der Reichslotterie war die Hamburger Arbeiterwohlfahrt ebenfalls erfolgreich beteiligt. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Hamburger Arbeiterwohlfahrt die in Angriff genommenen Aufgaben in vorbildlicher Weise durchgeführt hat.

D. B.

Zeltlager der Kinderfreunde.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde veranstaltet im Juli/August in Kiel ein Ferienzeltlager für Kindergruppen und Rote Falken, bei dem auch die Arbeiterwohlfahrt mitwirkt. Unsere nächste Nummer wird einen ausführlichen Bericht bringen.

Gildenschaft „Soziale Arbeit“.

Wir werden um Aufnahme folgender Mitteilung gebeten:

Eine Schulungswoche für Sozialtätige aus der Jugendbewegung plant die Gildenschaft „Soziale Arbeit“ vom 23. bis 30. Juni 1927 im Schweizerhaus zu Ludwigslust (Mecklenburg).

Als Hauptthemen sind vorgesehen:

1. Die Gegensätze der Lebensformen in der Jugendbewegung.

2. Die persönlichen Grundlagen der sozialen Arbeit.

3. Religion, Jugendbewegung und soziale Arbeit.

4. Die ehrenamtliche Mitarbeit der Jugendbewegung in der sozialen Arbeit.

Dafür sind als Redner gebeten worden: Direktor Dr. Walter Herrmann (Egendorf), Professor Dr. Hermann Nohl (Göttingen), Pfarrer Lic. Hermann Schafft (Kassel) und Dr. August Oswald (Berlin).

Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch Landesjugendpfleger Brockmann, Schwerin i. M., Landeswohlfahrtsamt.

Gesellschaft f. Soziale Reform.

X. Hauptversammlung in Hamburg
1927 vom 27.—30. Juni.

Montag, 27. Juni, abends 8 Uhr im Hochzeitsaal des Curiohauses, Rothenbaumchaussee 9—13: Begrüßungsabend (Zwangloses Beisammensein bei einem Abendschoppen).

Dienstag, 28. Juni, vorm. 10 Uhr im Großen Saal des Curiohauses:

Ansprache des Vorsitzenden der Gesellschaft für Soziale Reform, Oberverwaltungsgerichtspräsident. Erz. v. Nostitz-Dresden; Begrüßung durch Behördenvertreter.

1. Verhandlungsgegenstand:

Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt.

Vortragende: Professor Dr. Emil Lederer, Universität Heidelberg, Professor Dr. Theodor Brauer, Technische Hochschule Karlsruhe. Aussprache. — Mittwoch, 29. Juni, vorm. 9½ Uhr, im Curiohaus:

Nichtöffentliche Sitzung (Wahlen und Sonstiges).

Mittwoch, 29. Juni, vorm. 10 Uhr im Großen Saale des Curiohauses: 2. Verhandlungsgegenstand:

Selbstverwaltung in der Sozialpolitik.

Vortragende: Arbeitersekr. Anton Erkelenz, Mitglied des Reichstags, Düsseldorf und Berlin, Regierungspräsident z. D. Brauweiler, geschäftsführendes Präsidialmitglied der Vereinigung der deutsch. Arbeitgeberverbände, Berlin. Aussprache.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

„Caritas und Klerus.“ Von Weihbischof Dr. Mönch, Trier, Verlag Paulinus-Druckerei, Trier.

Wer von diesem Sonderdruck aus dem „Pastor bonus“ eine eingehende Auseinandersetzung erwartet, wird enttäuscht. Er findet eine Werbeschrift, die die Geistlichen der katholischen Kirche für die Caritasarbeit gewinnen will. Immerhin ist dabei interessant, welche Bedeutung die Kirche der Caritas gibt. Der Priester erfahre aus der Caritas manches über seine Herde, außerdem sei jeder caritative Verein „ein bewaffneter Posten, auf den die Kirche Gottes im Kampf gegen Not und Elend, gegen Verführung und Sünde“ sich stützen könne. Auf die Bedeutung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Notwendigkeit der Mitarbeit der Geistlichen bei ihr wird hingewiesen. Es wird als ein wichtiger Fingerzeig erkannt, daß der Liga für freie Wohlfahrtspflege das Deutsche Rote Kreuz (ist inzwischen beigetreten) und der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt nicht angehören, da die Caritas nur denen die Hand reichen

kann, die die konfessionellen katholischen Grundsätze gelten lassen. Es wird vor denen gewarnt, „die mit ihren Almosen auf falsche Wege, seien es die der religiösen Gleichgültigkeit oder des politischen Klassenkampfes, führen“. Darin besteht allerdings eine grundsätzliche Verkenntung unseres Willens. Wir geben keine Almosen, um damit die Empfänger für den Klassenkampf zu gewinnen, sondern wir treiben Wohlfahrtspflege als eine politische und weltliche Aufgabe, die uns unsere sozialistische Ueberzeugung vorschreibt.

H. W.

Die Ausbildung der Fürsorgerin. Von Stadtarzt Dr. Hoch, Luckenwalde, Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 5/27.

Genosse Stadtarzt Dr. Hoch geht in seiner Ueberschätzung der Bedeutung einer reinen Gesundheitsfürsorgerin so weit, daß er Fächer, wie Staatskunde, Volkswirtschaftslehre vom Unterricht in der Wohlfahrtsschule ganz abgesetzt haben will und Organisationslehre, Rechts-

kunde, Sozialpolitik, Sozialversicherung (1), Volksbildungspflege auf das allernotwendigste beschränken will, daß sie im Lehrplan kaum in Erscheinung treten. Wir sind entschiedene Gegner einer zweijährigen Ausbildung nur für Gesundheitspflege und sind der Meinung, daß, wenn überhaupt eine zweijährige Ausbildung für Wohlfahrtspflegerinnen verlangt wird, sie so umfassend wie möglich sein muß, um den Wohlfahrtspflegerinnen die Möglichkeit des Berufsaufstiegs und des Wechsels in den einzelnen Arbeitsgebieten zu geben. Eine Ueberspezialisierung der gesundheitsfürsorglichen Ausbildung auf den Wohlfahrtsschulen scheint uns um so weniger geboten, als eine Kranken- oder Säuglingspflegerinnen-Ausbildung vorgeschrieben ist. Wir haben öfter schon darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen und psychischen Probleme der Fürsorge so wichtig sind wie die gesundheitlichen und bedauern, daß die Aerzte, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind — auch die parteigenössischen —, nicht die Gesamtbedeutung der Wohlfahrtspflege und ihre zahlreichen anderen Spezialgebiete erkennen.

H. W.

Die Regelung des Hebammenwesens im Deutschen Reiche. Von Oberregierungsrat Dr. Hesse, Reichsgesundheitsblatt Nr. 20 von 1927.

Auch auf dem Gebiete des Hebammenwesens wird die Forderung nach einer einheitlichen reichsrechtlichen Regelung erhoben, die eine gründliche Ausbildung, Freizügigkeit und wirtschaftliche Sicherstellung gewährleistet. Die Richtlinien des Bundesrates vom 22. November 1917 überlassen den Ländern die besondere Regelung. Eine für das ganze Reich geltende

Vorschrift ist noch in der Gewerbeordnung enthalten, die für die Ausübung des Hebammenberufes ein Zeugnis vorschreibt — aber nur für die Ausübung durch eine Frau. Die landesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Hebammenwesens zeigen große Verschiedenheit in den Vorschriften über die Ausbildung der Hebammen, und zwar schwankt die Dauer des Lehrganges zwischen 5 und 18 Monaten, weniger hinsichtlich der Zulassung der Schülerinnen zum Unterricht und der Prüfungsvorschriften. Die im Preussischen Hebammen-gesetz vorgesehene Niederlassungsgenehmigung ist durch Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts für rechtsungültig erklärt worden, in anderen Ländern sind ähnliche Beschränkungen noch in Kraft. In verschiedenen Ländern sind zur Sicherstellung ausreichender Hebammenhilfe Bezirks- und Gemeinde-Hebammenstellen geschaffen worden. Besondere Vorschriften für die Hebamme selbst sind in den verschiedenen Dienst-anweisungen enthalten, die sowohl die allgemeinen Pflichten gegenüber den vorgesetzten Behörden und Aerzten und die besonderen bei Ausübung des Berufes vorschreiben und eine Beaufsichtigung des Hebammen-gewerbes erleichtern, welche letztere Aufgabe in Preußen besonders Kreis- und Provinzial-Hebammenstellen erfüllen. Zur Weiterbildung sind in fast allen Ländern Nachschulungs-Lehrgänge eingerichtet. Die Gebühren sind in besonderen Gebührenordnungen festgelegt. Der Alters- und Invaliditätsschutz für die Hebammen ist sehr verschieden geregelt und bedarf noch weiterer Verbesserungen.

Berichtigung.

Die Verfasserin der Besprechung des Buches „Verwahrloste Jugend“ ist Genossin Toni Jensen-Kiel (nicht Janzen).